

Das Freiburger Studienseminar und die Gymnasiallehrerausbildung in Baden-Württemberg (Teil II)*

Von
WOLFGANG GÜNTER

*Omnia fert aetas
quoque animum* (Vergil)

Nach dem militärischen Zusammenbruch Deutschlands übernahm die französische Armee die Staatsgewalt im Südwesten des untergegangenen Reiches. In Freiburg, nunmehr Hauptstadt des *Landes Baden (Pays de Bade)*, das zusammen mit Südwürttemberg-Hohenzollern und Rheinland-Pfalz die französische Besatzungszone bildete, residierte die *Délégation Supérieure pour le Gouvernement Militaire de Bade*. Sie unterstand wiederum dem *Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation* in Baden-Baden mit General Koenig als Oberbefehlshaber.

Die *Délégations Supérieures* beriefen in der Folge deutsche Administrationen, die der Besatzungsmacht als Werkzeuge für die indirekte Beherrschung des Landes dienten. Im Juli 1945 entstand in Freiburg unter anderem eine Verwaltung für *Kultus und Unterricht* unter dem ehemaligen Karlsruher Seminarleiter Dr. Karl Ott, die seit dem Frühjahr 1946 den anspruchsvolleren Titel *Ministerium* trug. Sie erhielt ihre Richtlinien vom *Chef du Service de l'Éducation Publique* der *Délégation Supérieure de Bade*, dem Oberstleutnant Théobald, der wiederum der *Direction de l'Éducation Publique (DEP)* in Baden-Baden unter Leitung des Generals Schmittlein unterstand.

Raymond Schmittlein war studierter Germanist elsässischer Herkunft.¹ Er hatte bereits vor dem Krieg im Baltikum Erfahrungen mit auswärtiger Kulturpolitik gesammelt und sich während des Krieges als Anhänger und Vertrauter General de Gaulles profiliert. Wie die meisten der damaligen französischen Germanisten vertrat er eine bestimmte Version des *deutschen Sonderweges*.² Ihr zufolge begann dieser während der Romantik, als führende deutsche Intellektuelle das Gefühl vor die Vernunft stellten, woraus sich dann überbordender Nationalismus und schließlich der Nationalsozialismus ergeben hätten. Deshalb komme es jetzt – unter der Perspektive einer auf Jahrzehnte hin angelegten Besatzungsherrschaft – darauf an, die Deut-

* Der erste Teil erschien im *Schau-ins-Land* 122, 2003, S. 213-237.

¹ Zu Biografie und Wirkungsgeschichte Raymond Schmittleins (1904-1974) vgl. PETER MANNS: Höchste persönliche Erinnerungen an einen großen Franzosen und die bewegten Jahre der Wiederbegründung einer alten Universität. In: *memoriam Raymond Schmittlein*. Mainz 1978; STEFAN ZAUNER: Erziehung und Kulturmission. Frankreichs Bildungspolitik in Deutschland 1945-1949 (Studien zur Zeitgeschichte 43). München 1994, S. 14-39; CORINE DEFRAÏNCE: Raymond Schmittlein: un itinéraire dans la France libre, entre activités militaires et diplomatiques. In: *Les politiques extérieures de la France pendant la Deuxième Guerre mondiale* 108, 2001, S. 487-501. Nach seiner Mission in Deutschland vertrat Schmittlein bis kurz vor seinem Tode den Wahlkreis Belfort in der Nationalversammlung und bekleidete als deren Vizepräsident und als Minister wiederholt hohe Staatsämter. Trotz seiner fast ununterbrochenen öffentlichen Tätigkeit hinterließ er mit zahlreichen historischen, linguistischen und literarischen Studien ein wissenschaftliches Lebenswerk von erstaunlicher Vielseitigkeit, vgl. das Werkverzeichnis bei MANNS, S. 258ff.

² Beispielhaft der Artikel des damals führenden französischen Germanisten EDMOND VERMEIL: *Le problème allemand*. In: *Quelques aspects du problème allemand*. Hg. von EDMOND VERMEIL. Paris 1945, S. 17-96. Zum Ganzen vgl. HELLMUTH AUERBACH: „Que faire de l'Allemagne?“ Diskussionsbeiträge französischer Deutschlandexperten 1944-1950. In: *France-Allemagne 1944-1947*. Deutsch-französisches Historikerkolloquium in Baden-Baden 1986. Hg. von KLAUS MANFRASS und JEAN-PIERRE RIOUX. Paris 1990, S. 289-299.

schen aus ihrem Irrweg zu befreien und sie zur cartesianischen Klarheit zu führen – am besten mit Hilfe des französischen Bildungssystems.³

Von letzterem besaß Schmittlein eine präzise Vorstellung. Er war 1944 Mitglied einer Kommission gewesen, die ein modernes Bildungswesen für das befreite Frankreich ausarbeiten sollte. Diese entwarf das Modell einer sozial gerechten Leistungsschule, die zwar auch tradierte Bildungsgüter vermitteln, aber vorzugsweise dem Fortschritt und der politisch-gesellschaftlichen Modernisierung dienen sollte.⁴ Ihr Ziel war, wie es Schmittlein auf eine griffige Formel brachte, den traditionellen *recrutement de classe* durch einen strengen *recrutement d'élite* zu ersetzen.⁵ Ihr Tenor entsprach im übrigen weitgehend den *Richtlinien für die Neugestaltung des Deutschen Bildungswesens* des Alliierten Kontrollrates vom 25. Juni 1947,⁶ die wiederum unter maßgeblichem französischen Einfluss zustande gekommen sind.⁷

Schmittleins unbeirrter Glaube an eine besondere Kulturmission Frankreichs bescherte dem deutschen Südwesten in der Folge wichtige Elemente des französischen Schulsystems wie beispielsweise das Zentralabitur, die Koedukation oder das Einheitsgymnasium. Schmittlein hielt auch dann noch zäh und listenreich an seiner Vision fest, als ihn seine eigene Regierung nach heftigen Protesten – unter anderem durch den Bischof von Mainz – abgemahnt hatte, das französische Bildungssystem undifferenziert auf das deutsche zu stützen.⁸

Aber das Vorgenannte wäre nur die halbe Wahrheit über den *großen Franzosen*.⁹ Denn Schmittlein hat die Bildungslandschaft Südwestdeutschlands durch zahlreiche Impulse bereichert und modernisiert¹⁰ – mehr als das erstarrte Land damals aus eigener Kraft hätte leisten können. Und mit der Gründung der Universität Mainz, der Dolmetscherhochschule Germersheim oder der Verwaltungshochschule Speyer hat er sich bleibende Denkmäler im Nachkriegsdeutschland geschaffen.

Gleich zu Beginn der Besatzungsherrschaft verdeutlichte die *DEP* in einem Rundschreiben an alle untergeordneten *Délégations Supérieures* der französischen Zone, dass im Bildungsbereich künftig bei allem Respekt vor deutschen Autoritäten letztlich nur der Wille der Besatzungsmacht zu gelten habe.¹¹ Diesen Willen präzisierete sie Anfang September 1945 im Blick

³ Zu Schmittleins Konzeption vgl. seine Denkschrift vom 27.1.1948. Deutsche Übersetzung in: Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949. Berichte und Dokumente. Hg. von JEROME VAILLANT. Konstanz 1984, S. 161-185.

⁴ Vgl. CHRISTIAN SCHNEIDER: Neue Erziehung und Schulwesen in Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Schulreformversuche von 1930 bis 1959. Heidelberg 1963, bes. S. 87f.

⁵ STEFAN ZAUNER: Demokratischer Neubeginn? Die Universitäten in der französischen Besatzungszone. In: Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952. Hg. von CORNELIA RAUH-KÜHNE und MICHAEL RUCK. München 1993, S. 359.

⁶ Text in: Die Geschichte des Gymnasiums seit 1945. Dokumente und Kommentare. Hg. von ROBERT ULSHÖFER. Heidelberg 1967, S. 9f.

⁷ Schreiben Schmittleins an die *Délégations Supérieures* vom 16.6.1947. In: Ministère des Affaires Etrangères: Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche, Colmar (AOFA), AC 130/3.

⁸ Schreiben des französischen Außenministeriums an die Militärregierung vom 4.7.1947. In: Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Westdeutschland 1945-1952. Teil 3: Die französische Zone. Hg. von MANFRED HEINEMANN. Hildesheim 1991, S. 283f. Zum Ganzen vgl. ZAUNER (wie Anm. 1), S. 102-107. Das Selbstverständnis Schmittleins umschreibt treffend sein ehemaliger Mitarbeiter Robert Marquant: *Il s'estimait, en fonction de la capitulation sans condition de l'Allemagne et en absence de tout gouvernement allemand, comme ministre de l'Education publique dans la zone française d'occupation*. In: HEINEMANN, S. 26.

⁹ So der Titel des eigenwillig autobiographischen Buches des renommierten Reformationshistorikers PETER MANNS (wie Anm. 1).

¹⁰ Vgl. dazu CORINE DEFRANCE: La politique culturelle de la France sur la rive gauche du Rhin 1945-1955. Straßburg 1994, besonders S. 117f.

¹¹ Rundschreiben vom 24.8.1945 (ausgefertigt vom Administrateur Général Laffon): *Il sera bon également d'attirer l'attention de tous sur la situation morale et la considération dont jouissaient autrefois en Allemagne professeurs et instituteurs ... Il importe donc au plus haut point de prouver à tous les membres du corps enseignant que nous respectons les fonctions dont ils sont été investis et que nous ne songeons pas à les diminuer aux yeux de leurs concitoyens. La considération extérieure dont nous les entourons n'exclut pas le moins du monde la fer-*

auf die Wiedereröffnung der Schulen: Alle Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte seien vor Aufnahme ihres Dienstes politisch zu überprüfen und von der zuständigen *Délégation Supérieure* zu approbieren. Um die Unterrichtsversorgung zu sichern, werde man zwar in begrenztem Umfang auch auf NS-belastete Lehrer zurückgreifen müssen, doch dürften solche ausnahmslos keine Funktionsstellen bekleiden.¹²

Die Einsicht in die prekäre Personallage hätte es nahegelegt, unverzüglich mit der Ausbildung einer neuen und politisch unbelasteten Lehrergeneration zu beginnen und deshalb auch die Studienseminare rasch wieder zu öffnen. Aber die *DEP* neigte vorläufig der Auffassung zu, dass das Damoklesschwert einer jederzeit möglichen Entlassung, das über suspendierten (aber als Angestellte weiterbeschäftigten) Lehrern schwebte, verlässlichere Garantien für Loyalität böte als beamtete Junglehrer, die noch im Dritten Reich erzogen worden seien.¹³ Die Gymnasialkollegien begannen sich deshalb im Laufe des Jahres 1946 wieder mit Lehrern zu füllen, die einen mehr oder minder aktiven Anteil am Dritten Reich genommen hatten. Und bereits im April 1947 verfügte die *DEP*, dass fortan sogar wieder ehemalige Parteiangehörige, die sich in der Zwischenzeit durch Wohlverhalten bewährt hätten, als Beamte eingestellt werden und in Funktionsstellen aufrücken dürften.¹⁴ Im Bereich der Volksschule allerdings, in dem die Personallage besonders prekär war, unternahm die Militärregierung bereits 1946 mit der Gründung von *Lehrerseminaren* (nach dem Vorbild der französischen *Ecoles Normales*) zielgerichtete Anstrengungen, um die Kollegien mittelfristig zu erneuern.¹⁵

Im höheren Schulwesen konkretisierten sich solche Pläne erst im Frühjahr 1947. Bis dahin hatte das Kultusministerium dienstwillige Referendare den südbadischen Schulen einzeln zur Ausbildung zugewiesen¹⁶ und damit den Zustand vor Gründung der Studienseminare hergestellt. Im Mai 1946 formulierte die *DEP*¹⁷ erstmals Richtlinien für eine künftige Referendarausbildung,¹⁸ wonach die Zulassung zum Referendariat den gleichen *conditions politiques un-*

meté; celle-ci consiste à leur imposer des idées et des programmes qui ne sont pas, ou qui sont assez peu les leurs, et à les éloigner de l'enseignement s'ils s'y montrent réfractaires. In: AOFA, Bade 4141.

¹² Rundschreiben vom 4.7.1945 (ausgefertigt von Laffon): *Il sera impossible d'assurer un enseignement normal avec le seul personnel disponible, une fois l'épuration terminée. Il convient donc d'envisager ... la réintégration d'une partie du personnel suspendu ou révoqué ... Il reste entendu, pourtant, que sauf exceptions ... le personnel réintégré n'occupera pas de fonctions d'autorité.* In: Ebd. Weitere Grundsätze des Rundschreibens bezogen sich auf die Reinigung der Fächer und der Lehrpläne von der NS-Ideologie sowie auf das generelle Verbot von Schulbüchern aus der NS-Zeit.

¹³ REINHARD GROHNERT: Die Entnazifizierung in Baden 1945-1949 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 123). Stuttgart 1991, S. 130f.

¹⁴ Rundschreiben an die Délégations Supérieures vom 4.4.1947: Demnach sollte Bediensteten *qui, tout en ayant été membres du parti national-socialiste, se sont montrés particulièrement méritants, le bénéfice d'une telle faveur [le retour dans le statut des fonctionnaires] qui leur donne, en outre le droit d'accéder de nouveau à des fonctions d'autorité dont ils sont automatiquement écartés jusqu'ici* gewährt werden. In: Ebd., S. 131.

¹⁵ Ebd., S. 133f.

¹⁶ Schreiben des Ministeriums an die Freiburger Délégation Supérieure vom 9.4.1947: *Nach dem Zusammenbruch war das Freiburger Seminar einstweilen nicht wieder eröffnet worden. Die Referendare waren vielmehr zur Ableistung des Probejahres den einzelnen Schulen im Lande zugewiesen worden. Die Erfahrungen und die Beobachtungen bei den Assessorenprüfungen haben indessen gezeigt, dass diese Art der Ausbildung in verschiedener Hinsicht hinter der im Studienseminar zurücksteht. Es fehlt ... an der gründlichen theoretischen Einführung der Unterrichtsfächer, es fehlt außerdem vielfach an gewissenhafter Überwachung des Unterrichts der jungen Referendare, die oft nur als Stellvertreter für fehlende Lehrer benützt werden.* In: AOFA, Bade 4149/1.

¹⁷ Das Ministerium hatte der Délégation am 9.5.1946 vor Veröffentlichung im Amtsblatt – wie vorgeschrieben – folgenden Entwurf zur Genehmigung vorgelegt: *Die Ausbildung der Studienreferendare erfolgt vorläufig nicht mehr in staatlichen Studienseminaren. Zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes können die Referendare jeder neunklassigen staatlichen höheren Schule zugewiesen werden.* In: Staatsarchiv Freiburg (StAF), F 110/9 498. Unter dem maschinenschriftlichen Entwurf findet sich der handschriftliche Vermerk: *Da inzwischen die Wiedereinführung des Pädagogischen Seminars geplant worden ist, unterblieb die Veröffentlichung im Amtsblatt, gez. Epp, 4/3 [4.3.1947].*

¹⁸ Schreiben von Théobald an Dr. Ott vom 16.7.1946. In: Ebd. Sein Inhalt ist identisch mit dem eines Rund-

terliegen sollte wie die Immatrikulation von Studenten.¹⁹ Weiterhin seien der Militärregierung die Namen aller Referendare zur Approbation vorzulegen und zwar jeweils vor ihrer Aufnahme ins Referendariat, vor ihrer Zuweisung an einzelne Schulen und vor ihrer Zulassung zum Assessorexamen.²⁰ Zudem hätten die Referendare zwei- bis dreiwöchige Lehrgänge in politischer Bildung zu absolvieren.²¹

Diese Richtlinien hatten zwar eine erkennbar präventive aber keine konstruktive Funktion. Gleichwohl bildeten sie den Anstoß, über die Wiedereröffnung des Freiburger Studienseminars nachzudenken. Am 31. März 1947 fand eine Unterredung zwischen dem Hauptmann Sigmann von der Militärregierung und Frau Epp statt, die das Ministerium vertrat. Unter Hinweis auf die dabei getroffenen Absprachen teilte das Ministerium der *Délégation Supérieure* am 9. April 1947 mit,²² dass es beabsichtige, das Freiburger Studienseminar zum 1. Mai 1947 wieder zu eröffnen und Oberstudienrat Scharnke zu seinem Leiter zu berufen. Scharnke sei bereits 1946 von der Militärregierung im Amt bestätigt worden und gelte als *ein erfahrener und erprobter Schul- und Verwaltungsmann*.

Interessant ist die vom Ministerium vorgetragene Begründung, der zufolge das wiedereröffnete Seminar vor allem eine Auslesefunktion erfüllen sollte.²³ Damit geriet es von Anfang an in den Schnittpunkt alter deutscher Überfüllungsängste, die das Dritte Reich kräftig verstärkt hatte, und der französischen Forderung nach strenger Elitenbildung, hinter der sich im übrigen eine historische Faschismustheorie mit analogen Befürchtungen verbarg. Denn bereits der vorerwähnte Germanist Vermeil²⁴ hatte die These vertreten, dass die soziologischen Träger des NS-Regimes schlecht ausgebildete und verproletarisierte Akademiker gewesen seien, *désespérés par la défaite, l'inflation et le chômage*.²⁵ Die beiderseitige Furcht vor einem neuen akademischen Proletariat bildete deshalb künftig den größten gemeinsamen Nenner beider Institutionen im Hinblick auf Hochschulentwicklung und Lehrerausbildung.

General Schmittlein erklärte sich mit einer Wiedereröffnung des Freiburger Studienseminars grundsätzlich einverstanden, knüpfte aber seine Genehmigung an die Vorlage präziser Ausführungsbestimmungen,²⁶ die Théobald wiederum mit Schreiben vom 30. April beim Mini-

schreibens General Schmittleins vom 22.7.1946 an alle Délégations Supérieures der Zone, vgl. das Schreiben Schmittleins an die Délégation Supérieure in Freiburg vom 9.4.1947. In: AOFA, Bade 4149/1.

¹⁹ Dadurch waren von der Zulassung (bis zur generellen Jugendamnestie im Jahre 1947) jene ausgeschlossen, die in der Hitlerjugend eine Führerrolle vom Rang eines Fähnleinführers aufwärts eingenommen hatten, vgl. DEFRANCE (wie Anm. 10), S. 69f.

²⁰ Zum Sinn des umständlichen Kontrollverfahrens vgl. das Schreiben Schmittleins an die Délégation Supérieure in Freiburg vom 9.4.1947: *A chacun des 3 stades prévus, l'administration française peut avoir, pour des raisons inopinées et dont elle reste juge, à opposer son veto à telle désignation*. In: AOFA, Bade 4149/1.

²¹ Schreiben von Théobald an Dr. Ott vom 16.7.1946: *Des stages de formation politique de 2 à 3 semaines analogues aux conférences pédagogiques déjà organisées pour d'autres catégories de personnel en fonction devront être prévus et mis sur pied sous mon contrôle pendant la «Referendarzeit»*. In: StAF, F 110/9 498. Zum Inhalt der *conférences pédagogiques déjà organisées* vgl. ANGELIKA RUGE-SCHATZ: Grundprobleme der Kulturpolitik in der Französischen Besatzungszone. In: Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die Französische Zone 1945-1949. Hg. von CLAUS SCHARF und HANS-JÜRGEN SCHRÖDER. Wiesbaden 1983, S. 98f.

²² Vgl. Anm. 16.

²³ Wie Anm. 16: *Es ist schon jetzt ein starkes Anwachsen des Lehrernachwuchses für den Höheren Schuldienst über den normalen Bedarf hinaus zu beobachten. Dieser Zustrom wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken. Die Unterrichtsverwaltung wird in der Lage und gezwungen sein, aus dem Überangebot die wissenschaftlich und pädagogisch Tüchtigsten auszuwählen. Eine gerechte Auswahl ist aber nur bei einheitlicher Ausbildung möglich*.

²⁴ Vgl. Anm. 2.

²⁵ EDMOND VERMEIL: Les Alliés et la rééducation des Allemands. In: Politique Etrangère 12, 1947, S. 604. Zur Rezeption dieses Modells durch Schmittlein vgl. ZAUNER (wie Anm. 1), S. 149.

²⁶ Schreiben vom 22.4.1947: *Je ne vois pas, en principe, d'objections à formuler contre le projet de la province de Bade ... Cependant, pour me permettre de juger dans le détail de ces divers règlements, je vous saurai gré de bien vouloir me communiquer les textes précis d'exécution pour accord définitif*. In: AOFA, Bade 4149/1.

sterium einforderte.²⁷ Dieses hatte aber unterdessen bereits am 29. April – *vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung durch die Militärregierung* – mit einer Reihe von Erlassen das Freiburger Studienseminar zum 1. Mai neu errichtet, Oberstudienrat Scharnke zu seinem Leiter berufen, die neuen Fachleiter bestellt und dies alles der Militärregierung ordnungsgemäß und unter Bezug auf eine zusätzliche *Besprechung zwischen Capitaine Sigmann und MD Dr. Fleig* angezeigt.²⁸ Offenbar war man im Ministerium der Meinung, es handle sich bei der *endgültigen Genehmigung* um eine reine Formsache; deshalb überraschte hier das vorerwähnte Schreiben Théobalds, das zudem erst am 9. Mai eintraf. Verwirrung stiftete zusätzlich die darin aufgeworfene Frage nach den *réglements d'application*.²⁹ Sie sollte sich noch weiter steigern: Denn wenige Tage später, am 13. Mai, teilte Théobald dem Ministerium nach Rücksprache mit General Schmittlein mit, dass die inzwischen erfolgte Eröffnung des Studienseminars illegitim gewesen sei, da ihr die Genehmigung durch die Militärregierung gefehlt habe.³⁰

Was die Militärregierung mit dieser Demarche letztlich bezweckte, bleibt ebenso unklar, wie die Art und Weise, mit der dieser Konflikt schlussendlich wieder beigelegt worden ist. Denn nach Ausweis der Akten ging der Geschäftsverkehr zwischen beiden Institutionen munter weiter, ohne dass diese Angelegenheit noch einmal erwähnt wurde. Allerdings hatte sie das Ministerium auf die Frage gestoßen, welcher Konzeption das Studienseminar eigentlich folgen solle. Wollte man an die badische Ausbildungsordnung von 1928 anknüpfen oder an die strengere Reichsausbildungsordnung von 1940? Oder eröffnete die Gunst der Stunde gar die Chance zu einem umfassenden Neubeginn? In seiner Not übersandte das Ministerium der *Délégation Supérieure* schließlich eine Abschrift der badischen Ausbildungsordnung von 1928 mit dem Zusatz, dass die Dauer des Referendariats nunmehr auf ein Jahr verkürzt worden sei und man die Referendare dem Seminarleiter statt den Schuldirektoren unterstellt habe. Im übrigen werde man sich *gestatten, in Bälde einen neuen Entwurf über die Durchführung des Vorbereitungsdienstes der Studienreferendare vorzulegen*.³¹

Die Frage nach der Organisation lenkte von einem anderen und sicher ebenso wichtigen Problem ab: der personellen Neubesetzung des Seminars. Bereits Anfang April hatte das Ministerium der *Délégation* eine Fachleiterliste zur Approbation vorgelegt. Das Begleitschreiben hob hervor, dass alle darin genannten Personen von der Militärregierung bereits in ihrem Amt bestätigt worden seien – mit Ausnahme von zweien, um deren Bestellung man jedoch *aus sachlichen Gründen* bitte, zumal *ihre Belastung lediglich eine formale* sei.³²

Man mag darüber streiten, ob ein Fachleiter, der immerhin seit 1934 in der *geographischen Pflichtarbeitsgemeinschaft* des Seminars zentrale Anliegen der NS-Ideologie vertreten hatte (Dierenbach), lediglich als *formal belastet* einzustufen sei. Wichtiger war die grundsätzliche

²⁷ In: StAF, F 110/9 498. Das Schreiben trägt den Eingangsstempel vom 9.5.1947.

²⁸ Ebd.

²⁹ Schreiben von Théobald an das Ministerium vom 30.4.1947. In: AOFA, Bade 4149/1.

³⁰ Schreiben vom 13.5.1947: *J'ai l'honneur de vous informer que ... la Direction de l'Education Publique du G.M.Z.F.O. n'a pas été en mesure de donner son agrément à l'ouverture du cours de formation de professeurs de l'enseignement secondaire, que vous avez néanmoins fait fonctionner depuis le début du mois de mai. En effet, vos services n'ont pas adressé à la Délégation Supérieure de Bade, ainsi qu'ils y étaient invités «un projet codifiant les divers règlements d'application que vous envisagez». Il résulte de ces faits un retard dans l'autorisation légale du cours qui pourrait être préjudiciable à certains professeurs ou élèves de ce cours.* In: StAF, F 110/9 498.

³¹ Schreiben vom 20.5.1947. In: Ebd.

³² Schreiben vom 9.4.1947: *Sämtliche oben angeführten Lehrkräfte mit Ausnahme der Herren Dierenbach und Schmidt sind durch die französische Militärregierung ohne Sanktionen in ihrem Amt bestätigt ... Aus sachlichen Gründen bitten wir jedoch dringend, die Zustimmung zu ihrer Beauftragung mit den genannten Arbeitsgemeinschaften zu geben ... Mit der Leitung der Arbeitsgemeinschaften ist keinerlei Beförderung und gehaltliche Höherstufung verbunden ... Es ist uns außerdem aus genauer Kenntnis der Persönlichkeit der beiden Professoren bekannt, dass ihre Belastung lediglich eine formale ist, dass sie zu keiner Zeit Anhänger nationalsozialistischer Ideen waren.* In: Ebd.

Frage, ob ehemalige Mitglieder der NSDAP überhaupt für ein Amt in der Lehrerausbildung in Betracht kamen, zumal General Schmittlein noch vor kurzem ausdrücklich selbst die politische Sensibilität gerade dieser Ämter hervorgehoben hatte.³³ Die *Délégation Supérieure* betonte deshalb in ihrem Schreiben nach Baden-Baden, dass sich unter den vorgeschlagenen Personen zwei ehemalige Parteigenossen befänden, von deren Bestellung man abrate.³⁴ Eine Antwort von General Schmittlein ist nicht erhalten. Aber beide Namen tauchten dann überraschenderweise doch in der Liste jener Fachleiter auf, die die *Délégation Supérieure* – auf welche Weise auch immer – approbiert hatte.³⁵

Mit der Ernennung des *chef de stage* zeigte Ministerium und Militärregierung mehr Spürsinn. Der aus einer schlesischen Fabrikantenfamilie stammende Hermann Scharnke³⁶ hatte Altphilologie studiert, war 1917 in Lörrach in den badischen Schuldienst eingetreten und 1931 zum Direktor in Wertheim aufgestiegen. 1934 übernahm er die Leitung des Gymnasiums von Donaueschingen, wurde dort aber 1938 wegen *Unzuträglichkeiten mit der NSDAP*³⁷ abgesetzt und als Oberstudienrat an das Freiburger Hindenburg-Gymnasium (dem späteren Goethe-Gymnasium) versetzt. Möglicherweise verdankte er seine Berufung an das Studienseminar einer Empfehlung von Leo Wohleb – inzwischen Kultusminister und kommissarischer Staatspräsident von Baden –, der selbst bis Ende 1931 Direktor in Donaueschingen gewesen war.

Der Dienstbetrieb des Studienseminars begann am 10. Mai 1947 mit 12 Referendaren.³⁸ Das gravierendste Problem dieser Anfangszeit war die Raumnot in der zerstörten Stadt. Teile des Real-Gymnasiums – unter anderem sein Nordwestflügel, in dem sich der Dienstsitz des Seminars befunden hatte – waren den Bomben zum Opfer gefallen. Die wichtigste Aufgabe des Direktors bestand zunächst darin, Räume für Verwaltung und Lehrveranstaltungen zu finden. Er selbst erledigte die Direktoratsgeschäfte von seiner Privatwohnung aus³⁹ und hielt seine Lehrveranstaltungen im *Katholischen Institut* in der Eisenbahnstraße (dem späteren Sankt Ursula-Gymnasium) ab, wo auch der Historiker und der Romanist Zuflucht fanden. Der Geograph lehrte in Räumen der Universität, die Physiker, Mathematiker und Chemiker im (unzerstörten) Physiksaal des Realgymnasiums. Alle anderen Fachleiter unterrichteten in ihren Privatwohnungen.⁴⁰

Gedrängt von der *Délégation Supérieure*⁴¹ reichte Scharnke im Herbst 1947 schließlich den

³³ Schreiben an die *Délégation Supérieure* in Freiburg vom 9.4.1947: *Il est d'autre part évident qu'en raison de l'influence que peuvent exercer les professeurs sur la formation des futures maîtres pendant la Referendarzeit des garanties particulières doivent être exigées d'eux. Il importe donc que ce choix et tout particulièrement le choix du chef de stage fasse l'objet de l'agrément préalable de votre administration.* In: AOFA, Bade 4149/1.

³⁴ Schreiben vom 14.5.1947 (ausgefertigt vom Administrateur Daty): *Le Secrétariat d'Etat a fait connaître à mes Services les noms des professeurs chargés des cours; en revanche, deux sont d'anciens P.G. Je désirais savoir si vous considérez que l'appartenance au N.S.D.A.P. exclut les candidats à de telles fonctions. En ce qui me concerne, j'émet un avis défavorable sur leur emploi.* In: Ebd.

³⁵ Vgl. Schreiben der *Délégation Supérieure* vom 4.7.1947. In: StAF, F 110/9 498. Fachleiter der ersten Stunde waren: Frau Dr. Kohlund für Deutsch, Dr. Schaub für Geschichte, Dierenbach für Geographie, Schmidt für Englisch, Longerich für Französisch, Dr. Breithaupt für alte Sprachen, Dr. Feurstein für Mathematik und Physik, Moser für Chemie und Frau Dr. Wölfler für Biologie.

³⁶ Zu den folgenden Angaben vgl. seine (Ersatz-)Personalakte unter StAF, L 50/1 12394.

³⁷ Schreiben des Kultusministeriums an die Wiedergutmachungskommission vom 3.12.1951. In: Ebd.. Zu den Hintergründen vgl. WOLFGANG HILPERT: „Der Fall Scharnke ist ein politischer Fall“. Ein Schulleiter-Schicksal im Dritten Reich. In: 1778-2003. 225 Jahre Fürstenberg-Gymnasium Donaueschingen. Festschrift. Donaueschingen 2003, S. 64-73.

³⁸ Schreiben von Scharnke an Hauptmann Sigmann vom 2.6.1947. In: StAF, F 110/9 498.

³⁹ Schreiben an die Stadtverwaltung von Freiburg vom 23.9.1947: *Als Leiter des Staatlichen Studienseminars bin ich genötigt, meine Dienstgeschäfte so gut wie ausschließlich in meiner Privatwohnung Zasiusstraße 107 zu versehen; in keiner Schule konnte mir ein Raum zur ausschließlichen Benutzung zugewiesen werden.* In: StAF, L 50/1 12394.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Schreiben an das Kultusministerium vom 2.9.1947. In: StAF, F 110/9 498.

längst geforderten Überblick über die praktische Organisation der Ausbildung ein.⁴² Akribisch beschrieb er die Struktur des Seminars (Lehrkörper, Studienreferendare), den theoretischen und praktischen Gang der Ausbildung sowie die Bestandteile der Schlussprüfung und entwarf dabei ein Bild von der Ausbildung, das eher der Reichsausbildungsordnung von 1940 als der badischen Ordnung von 1928 entsprach.⁴³ Ihr Hauptmerkmal war die strikte Trennung von Studienseminar als dem Ort theoretischer Unterweisung und den fünf höheren Schulen Freiburgs, wo *einführende Lehrer* für die praktische Ausbildung sorgten.

General Schmittlein zeigte sich mit dem Entwurf insgesamt zufrieden, bemängelte aber, dass er darin keine Hinweise auf die geforderten *pädagogischen* Lehrgänge, auf die Auswahl des Lehrpersonals und die politische Kontrolle der Referendare gefunden habe.⁴⁴ Bei ersterem handelte es sich offenbar um einen Tippfehler, denn gemeint sein konnten nur die bereits früher geforderten *politischen* Lehrgänge. Als Folge daraus sah sich das Kultusministerium gezwungen, künftig für die DEP einen detaillierten Überblick über die *pädagogische* Ausbildung zu verfassen.⁴⁵

Dieser entfaltet mit der Präzision eines Lehrbuchs die tradierten Topoi deutscher Pädagogik, angefangen von der Historischen Pädagogik, über die Erziehungs- und Unterrichtslehre, die Psychologie, Schulkunde und Schulhygiene bis hin zu den Fachdidaktiken.⁴⁶ Man muss sich fragen, welche Vorstellungen sich der Verfasser im Blick auf die Durchführbarkeit dieses auf sechs Schreibmaschinenseiten entfaltenen Riesenprogramms eigentlich gemacht hat, für das ihm lediglich zehn Jahreswochenstunden zur Verfügung standen.⁴⁷ Den akademischen Gesamteindruck verstärkt der Umstand, dass hier die beiden universitären Lehrformen *Vorlesung*⁴⁸ und *Seminar*⁴⁹ auch als Lehrformen des Seminars auftauchten. Davon abgesehen bedeutete es zweifellos einen Fortschritt, wenn hier erstmals Psychologie – und zwar als selbständiges Lehrfach⁵⁰ – Eingang in die Lehrerbildung fand. Da das Ministerium gleichzei-

⁴² Ausgefertigt von Scharnke am 1.11.1947. In: AOFA, Bade 4149/1. Abgedruckt bei HELMUT FROMMER: So war es. 75 Jahre Seminare für Studienreferendare in Baden-Württemberg. Villingen-Schwenningen 1999, S. 209ff.

⁴³ Dazu passt, dass er durchgehend vom *Studienseminar* sprach, statt vom *pädagogischen Seminar* (wie die badische Ausbildungsordnung von 1928). Auch der Abschnitt über die Schlussprüfung lehnte sich an die *Reichsordnung für die pädagogische Prüfung* von 1937 an, mit den Unterschieden allerdings, dass die vorgesehenen zwei Prüfungslehrproben vor *bekanntem Klassen* stattfinden und die mündlichen Prüfungen vom Fachleiterkollegium abgenommen werden.

⁴⁴ Schreiben von Schmittlein an die Délégation Supérieure vom 24.11.1947: *Le fonctionnement actuel du Studienseminar tel que le présente le rapport du professeur Scharnke me paraît dans son ensemble satisfaisant. Je regrette cependant de ne trouver dans ce rapport nulle trace d'organisation de stages pédagogiques auxquels j'attache le plus grand prix et sur lesquels je vous saurais gré de bien vouloir attirer l'attention des autorités allemandes. Dans mes précédentes communications ... je crois avoir mis suffisamment l'accent sur la nécessité d'un contrôle très rigoureux du choix des «Seminarleiter», «Fachleiter», «einführender Lehrer» pour qu'il ne soit pas nécessaire de rappeler ... tout l'intérêt que présente ce contrôle. Il n'en est cependant pas fait mention dans le rapport. De même, il n'est nulle part fait mention du contrôle des Referendare du point de vue politique.* In: AOFA, Bade 4149/1. Bei der *organisation de stages pédagogiques* handelt es sich offenkundig um einen Tippfehler: Nach dem Kontext der früheren Weisungen Schmittleins können hier nur die *stages politiques* (vgl. Anm. 21) gemeint sein, ein Umstand, den die Délégation Supérieure entweder nicht erkannte oder nicht erkennen wollte, vgl. ihr Antwortschreiben vom 2.12.1947. In: Ebd.

⁴⁵ Begleitschreiben vom 5.4.1948 mit der Bitte um provisorische Genehmigung für das zu Ostern neu beginnende Ausbildungsjahr. In: Ebd. Verfasser war Dr. Karl Sohm, vormals Lehrer für Deutsch, Latein und Französisch am Rotteck-Gymnasium, seit 1945 Beamter im Kultusministerium.

⁴⁶ Offenbar orientierte sich der Verfasser an dem 1928 erstmals erschienenen *Handbuch der Pädagogik* von Herman Nohl und Ludwig Pallat, das seinerzeit die weitläufigen Diskussionen der geisteswissenschaftlichen Pädagogik auf einen zusammenhängenden Punkt gebracht hatte und im Dritten Reich verpönt war.

⁴⁷ Zusammen mit 12 Stunden praktischem Unterricht hatten die damaligen Referendare demnach ein Pflichtprogramm von 22 Wochenstunden zu absolvieren.

⁴⁸ Jeweils zweistündig zu Pädagogik und Psychologie, einstündig zu Schulkunde/Schulhygiene und zu den Fachdidaktiken.

⁴⁹ Jeweils einstündig zu Pädagogik und Psychologie.

⁵⁰ So bereits die Forderung des Karlsruher Seminarleiters Dr. Ott im Jahre 1928, vgl. WOLFGANG GÜNTER: Das Freiburger Studienseminar und die Gymnasiallehrerausbildung in Baden. In: SiL 122, 2003, S. 216.

tig darum ersuchte, den studierten Psychologen Dr. Joseph Rombach von der Mädchenoberrealschule mit einem psychologischen Lehrauftrag am Seminar zu betrauen,⁵¹ liegt es nahe, in diesem auch den Anreger zu vermuten.

General Schmittlein reagierte hierauf zunächst mit einer vagen *acceptation de principe*.⁵² Anfang September verlor er jedoch in einem Schreiben an die Freiburger *Délégation Supérieure* seine bislang geübte Contenance, zum einen weil er in dem Ausbildungsplan immer noch keine Hinweise auf die längst geforderten politischen Lehrgänge entdecken konnte, zum anderen weil ihm seine Ausrichtung auf Theorie oder – in seiner Sicht – auf theorie-schwere Realitätsferne als ein Merkmal des *deutschen Sonderweges* nicht passten. Damit markiert seine Stellungnahme zugleich die inzwischen erkennbare Distanz zwischen französischer und deutscher Bildungskonzeption.

Es sei unbedingt zu vermeiden, so Schmittlein, dass sich die künftigen Gymnasiallehrer, immerhin die aufgeklärteste Gruppe ihrer Nation, in nutzlose philosophische Diskussionen verstrickten. Statt dessen müssten sie entschieden ihren Stand im Leben gewinnen, genauer gesagt in der demokratischen Ordnung, wobei ihnen Vertreter politischer Gruppen oder Gewerkschaften lebendigere Einblicke vermitteln könnten als die ins Allgemeine dozierenden Professoren.⁵³

Die Freiburger *Délégation* sah sich endlich veranlasst, zur Baden-Badener Forderung nach politischen Lehrgängen Stellung zu nehmen. Der Administrateur Daty persönlich und damit ihr zweitwichtigster Repräsentant teilte dem General Schmittlein mit, dass man schon deshalb keine politischen Lehrgänge habe einrichten können, weil es hierfür keine geeigneten Lehrer gäbe. In ihrer Mehrheit seien diese entweder unpolitisch oder folgten blindlings ihren jeweiligen Parteien. Politische Bildung könne aber nur von solchen Persönlichkeiten vermittelt werden, die bereits in der Vergangenheit ihren Mut und ihre Weitsicht unter Beweis gestellt hätten.⁵⁴ Solche im Widerstand gegen das NS-Regime bewährte Persönlichkeiten gab es in Freiburg durchaus.⁵⁵ Deshalb konnte diese undifferenzierte Argumentation nur eines bedeuten: Die Freiburger *Délégation* wollte nicht und dies wahrscheinlich deshalb, weil auch das Kultusministerium nicht wollte.⁵⁶

An einer scharfen Reaktion auf diese offenkundige Insubordination sah sich die *DEP* wohl

⁵¹ Schreiben an die *Délégation Supérieure* vom 5.4.1948. In: StAF, F 110/9 488.

⁵² Schreiben an die *Délégation Supérieure* vom 12.5.1948. In: AOFA, Bade 4149/1.

⁵³ Schreiben vom 1.9.1948: *Je vous rappelle toute l'importance qu'il convient d'accorder à ces stages [politiques] pour lesquels je n'ai, jusqu'ici, reçu aucune proposition concrète de programme. J'attacherais du prix à ce que les jeunes étudiants fussent formés à une école vraiment démocratique et que les conférences qui leur sont faites au cours de ces stages fussent tenues non seulement par des professeurs avertis de la chose publique qui traiteraient de problèmes généraux, mais même par des représentants qualifiés des organisations politiques ou syndicales qui donneraient aux jeunes gens des aperçus vivants plus précis et plus directs du régime démocratique. Il s'agit, en somme, que les futurs professeurs s'évadent, à bon escient, des discussions philosophiques byzantines, génératrices de faillites, pour prendre pied résolument dans la vie. L'éducateur ne doit plus faire partie d'une caste d'intellectuels privilégiée, il doit se sentir apparenté aux couches profondes et populaires de la nation dont il est, naturellement, le représentant le plus éclairé.* In: Ebd.

⁵⁴ Schreiben an die *DEP* vom 8.9.1948: *Jusqu'à la présente, il a été impossible d'envisager l'organisation de stages de formation politique, fautes de maîtres capables d'y enseigner dans l'esprit que vous considérez précisément comme destiné à placer dans la vie réelle les futures éducateurs. La plupart des maîtres ou bien ignorent tout des réalités politiques, ou bien sont étroitement associés à un parti politique, qu'ils suivent aveuglément. La formation civique ne peut être donnée que par des personnalités ayant fait la preuve dans le passé de leur courage et de leur largeur de vues.* In: Ebd.

⁵⁵ Man denke nur an Persönlichkeiten wie den Mediziner Franz Büchner, die Nationalökonom Constant von Dietze und Walter Eucken, den Philosophen Max Müller oder den SPD-Bürgermeister und Stadtrat Franz Geiler.

⁵⁶ Die Gründe für den von Anfang an deutlichen Widerstand des Ministeriums gegen die *stages politiques* werden im Quellenhorizont nicht deutlich. Wahrscheinlich spielten dabei traditionelle Ängste vor einer Politisierung der Schule ebenso eine Rolle wie Befürchtungen vor einer politischen Indoktrination zugunsten der Besatzungsmacht.

schon deshalb gehindert, weil sie selbst über keine Ausbildungskonzeption verfügte. Noch Anfang des Jahres 1948 hatte Schmittlein unumwunden zugegeben, dass er dieses Problem bislang nicht gelöst habe.⁵⁷ Aber jetzt, seit dem Frühjahr 1948, ergriff die *DEP* die Gestaltungsinitiative, indem sie ein *projet d'ensemble*⁵⁸ anstrebte, ein Gesamtkonzept der Gymnasiallehrerausbildung also, die deren universitäre und praktische Teile zu einem sinnvollen Ganzen verknüpfen wollte. Freilich geriet dieses Projekt nicht über einen Teilbereich, nämlich die Redaktion der wissenschaftlichen Prüfungsordnung, hinaus. Wie jedoch aus seiner Sicht die institutionellen Umriss einer künftigen Referendarausbildung hätten aussehen können, das umriss Schmittlein im Mai 1948 in einem vertraulichen Schreiben an die Freiburger *Délégation Supérieure*: Demnach sollten die jeweils besten höheren Semester unter den Lehramtsstudenten von den Universitäten abgezogen und einer elitären *Ecole Normale Supérieure* zugewiesen werden, um sich dort unter optimalen Bedingungen auf das Assessorenexamen vorzubereiten. Schmittlein wünschte sich die künftige Gymnasiallehrerschaft als eine Leistungs- und Gesinnungselite von hoher innerer Geschlossenheit, die kulturell und politisch auf Frankreich hin ausgerichtet war. Die Initiative zu diesem Projekt sollte allerdings von deutscher Seite kommen.⁵⁹ Mit letzterem trug Schmittlein dem Umstand Rechnung, dass eine solche Konzeption, die auch im damaligen Frankreich utopisch gewesen wäre, den Deutschen im Jahre 1948 nicht mehr gegen ihren Willen aufzuzwingen war (wie beispielsweise noch ein Jahr zuvor das Zentralabitur). Seine Überlegungen stifteten bei der Freiburger *Délégation* – wie die zahlreichen Randbemerkungen auf diesem Schreiben zeigen –, eher Verwirrung als Zustimmung. Fraglich bleibt, ob sich damit das Kultusministerium überhaupt befasst hat, eine Reaktion ist jedenfalls nicht belegt.

Die raschen und tiefgreifenden politischen Veränderungen des Jahres 1948 sind bekannt und brauchen hier nicht dargestellt zu werden.⁶⁰ Sie beendeten die Sonderwege französischer Besatzungspolitik und führten bereits 1949 zum Entstehen eines föderativen Weststaates und zum Übergang der Kulturhoheit in deutsche Hände. Beinahe implisionsartig erloschen Herrschaft und Kontrolle der Militärregierung. Die dreieinhalb Jahre Besatzungsherrschaft hatten den tradierten Kern der deutschen Gymnasiallehrerausbildung nicht verändert: Solange die Militärregierung die Macht besaß, verfügte sie über kein Konzept. Und als sie schließlich ein solches zu entwickeln begann, verlor sie die Macht.

Freilich besaß auch das badische Kultusministerium kein innovatives Konzept, sondern nahm vorerst an der von NS-Ideologie gereinigten Reichsausbildungsordnung von 1940 Maß. Daneben orientierte es sich weiterhin an zwei Vorgaben der Besatzungsmacht. Gemeint sind Praxisorientierung und elitäre Leistungsanforderungen. So ordnete das Ministerium im Frühjahr 1948 an, dass die Lehramtsstudenten künftig in ihren ersten Semesterferien mehrwöchige Praktika (*Einführungsdienst* genannt) an einer Volksschule und an einem Gymnasium absol-

⁵⁷ Denkschrift vom 27.1.1948. In: VAILLANT (wie Anm. 3), S. 171f.

⁵⁸ Schreiben von Schmittlein an die *Délégation Supérieure* vom 3.5.1948. In: AOFA, Bade 4149/1.

⁵⁹ Ebd.: *Elle [la méthode pour la formation des maîtres] consiste essentiellement à sélectionner parmi les étudiants déjà avancés les meilleurs de ceux qui se destinent aux carrières pédagogiques, et à les grouper dans un institut spécial analogue à nos écoles normales supérieures pour leur permettre de terminer leurs études dans les meilleures conditions possibles, tout en créant un esprit particulier et en permettant une action plus directe que s'ils restaient dispersés parmi les milliers d'autres étudiants ... Je vous serais reconnaissant de voir si les autorités de votre Land ne seraient pas susceptibles de marcher dans [cette] ... voie. Mais il est bien entendu que l'initiative devrait venir d'elles-mêmes. A ce moment il pourrait être entendu que seuls les candidats qui seraient passés par cette école normale supérieure et dont le nombre correspondrait approximativement à celui des besoins du Land pourrait se présenter à l'examen de Studienreferendare.*

⁶⁰ Zu den unterschiedlichen und gescheiterten Versuchen Schmittleins, eine fortdauernde Kulturhoheit der drei Westmächte im Besatzungsstatut festzuschreiben, vgl. ZAUNER (wie Anm. 1), S. 118-137. Schmittlein selbst übernahm 1949 die weitgehend auf beratende Funktionen zurückgestutzte *Direction Générale des Affaires Culturelles* beim französischen Hochkommissar in Deutschland mit Sitz in Mainz, vgl. dazu neuerdings HELMUT VOGT: *Wächter der Bonner Republik. Die Alliierten Hochkommissare 1949-1955*. Paderborn 2004.

vieren mussten, um *ihre Eignung für den Lehrerberuf unter Beweis zu stellen*.⁶¹ Damit folgte es einer dringenden Forderung Schmittleins⁶² ebenso wie ein Jahr später mit der Einführung eines zusätzlichen vierteljährigen Volksschulpropädeutikums zu Beginn der Referendarzeit.⁶³ Dieses sollte weniger der Berufserkundung als der Ausbildung dienen und pädagogisches Handeln an einfachen Grundmustern erfahrbar machen. Zudem konnte es die Referendare im Falle einer neuen Anstellungskrise befähigen, in den Volksschuldienst zu wechseln.⁶⁴

Dem Leiter des in der amerikanischen Zone gelegenen Studienseminars von Karlsruhe, Dr. Pfrommer, der im März 1951 das Freiburger Seminar besuchte, fiel auf, dass hier der *Auslese* der Referendare *eine ganz außergewöhnliche Bedeutung zugemessen wird*.⁶⁵ Und in der Tat verschärfte die badische Regierung fortwährend die Leistungs- und Einstellungsanforderungen.⁶⁶ Im Frühjahr 1949 erweiterte sie das Assessorenexamen um eine zusätzliche schriftliche Prüfung in Psychologie.⁶⁷ Ebenso ergänzte sie die beiden Prüfungslehrproben am Ende der Ausbildung durch unangemeldete Unterrichtsbesuche während der gesamten Ausbildungszeit.⁶⁸ Alle Philologen hatten zudem am Fachseminar Deutsch teilzunehmen, um hierin eine rudimentäre Unterrichtskompetenz für die Mittelstufe zu gewinnen;⁶⁹ gleiches galt für Naturwissenschaftler im Hinblick auf Mathematik. Gleichzeitig verfügte das Ministerium, dass niemand, der im ersten Staatsexamen nicht die Mindestnote *befriedigend* erhalten habe, das

⁶¹ Bekanntmachung vom 9.4.1948. In: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1948, S. 44.

⁶² ZAUNER (wie Anm. 1), S. 142; hier auch der konzeptionelle Zusammenhang von berufserkundenden Praktika mit der *Neuen Pädagogik* Frankreichs.

⁶³ Rundschreiben des Ministeriums an die Kreisschulämter vom 20.9.1949: *Im Gegensatz zum Einführungsdienst der Studenten, bei dem es hauptsächlich darauf ankommt, die pädagogische Eignung für den Lehrerberuf festzustellen, soll der Referendar während seines Vorbereitungsdienstes an der Volksschule deren Einrichtung, Organisation und vor allem die Unterrichtsarbeit kennen lernen. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, dass der einführende Lehrer ihn mit diesen Fragen und mit der Methodik des Volksschulunterrichts gründlich vertraut machen kann.* Die Leistungen des Referendars waren in einem ausführlichen Bericht zu beschreiben und mit einer Note zu bewerten, die wiederum in die Schlussnote des Assessorenexamens eingehen sollte. In: StAF, F 110/9 488.

⁶⁴ Dieses Angebot erhielten die Referendare des Jahrgangs 1949, die die Assessorenprüfung nicht mit der Mindestnote *gut* bestanden hatten, vgl. „Schwarzwälder Boten“ vom 16.5.1950, was wiederum den flammenden Protest des Vereins badischer Lehrer und Lehrerinnen hervorrief: *Die Volksschule darf unter keinen Umständen den Ankerplatz für anderwärts gescheiterte Existenzen bilden.* In: StAF, F 110/9 498.

⁶⁵ Bericht vom 14.03.1951. In: Ebd.

⁶⁶ Das Höchstalter für die Zulassung zum Studienseminar hatte das Ministerium auf 28 Jahre (zuzüglich der Militärdienstzeit) begrenzt, vgl. Aktennotiz vom 5.11.1947. In: Ebd. Weiterhin hatte es – wohl auf Weisung der Militärregierung – den Vorbereitungsdienst (Ostflüchtlinge ausgenommen) auf solche Personen beschränkt, *die aus Baden stammen und in Baden beheimatet sind*, vgl. Merkblatt vom Dezember 1948. In: StAF, F 110/9 488.

⁶⁷ Die Kandidaten hatten innerhalb von drei Stunden eines von drei Themen zu bearbeiten. Die Themenauswahl für die Frühjahrsprüfung 1949 lautete: 1) *Pubertät und Adoleszenz und ihre Berücksichtigung in Unterricht und Erziehung*, 2) *Die Entwicklung der Person von Sexta bis Prima*, 3) *Welche psychologischen Einsichten verdanken wir der modernen Typologie- und Schichtenlehre?* In: StAF, F 110/9 498.

⁶⁸ Bericht des Karlsruher Seminarleiters Dr. Pfrommer vom 14.3.1951: *Die Beurteilung der Referendare nach seinen pädagogischen und menschlichen Fähigkeiten geschieht in Südbaden bewusst nicht auf Grund von zwei Lehrproben (vor bekannter und unbekannter Klasse) am Ende der Ausbildungszeit. Man bildet sich ein Urteil über die pädagogischen Anlagen und Fortschritte jedes Referendars dadurch, dass während der Ausbildungszeit ... der Referendar ganz unverhofft von dem zuständigen Fachreferenten des Unterrichtsministeriums und dem hauptamtlich tätigen Leiter des Seminars ... aufgesucht wird. Selbst in den Stunden, die der einführende Lehrer im Gang des Unterrichts gerade halten will, muß sofort der Referendar beim Eintreten dieses zweiköpfigen Prüfungsausschusses den Unterricht übernehmen. Ich persönlich bin der Meinung, dass dieses Verfahren sehr gerecht und ausgezeichnet dazu angetan ist, die Entwicklung des Lehrers und seine Fähigkeiten zu zeigen. Außerdem kann diese Kommission jeden jungen Lehrer schon frühzeitig und entscheidend auf Mängel aufmerksam machen. Es folgt ja auf jeden Besuch dieser Kommission eine eingehende Besprechung der Stunde.* In: StFA, F 110/9 498.

⁶⁹ Ebd.: *Diese Regelung ist aus der Erfahrung begründet, dass später in der Praxis besonders an kleineren Anstalten des Landes auch Herren Deutsch geben müssen, die an sich Neuphilologen, Historiker oder Alphilologen sind und Deutsch als Prüfungsfach nicht aufzuweisen haben.*

Referendariat beginnen könne.⁷⁰ Weiterhin sei niemand in den Schuldienst zu übernehmen, der das Assessorenexamen nicht mit mindestens *gut* bestanden habe.⁷¹ Schließlich erließ das Ministerium im November 1951 die neue Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Examen, an der es seit 1947 im Einklang aber auch im Konflikt mit der *DEP* gearbeitet hatte.⁷² Sie behielt die Drei-Fächer-Regelung der *Reichsrichtlinien* von 1937 bei und verschärfte die Anforderungen dadurch, dass sie nicht nur einen gründlichen Überblick über den Inhalt der Fächer, sondern auch Vertrautheit mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Methoden verlangte. Letztere war nunmehr in einer *schriftlichen Hausarbeit [Zulassungsarbeit]* nachzuweisen,⁷³ für die den Kandidaten ein halbes Jahr zur Verfügung stand. Gleichzeitig kündigte die Prüfungsordnung eine Verlängerung des Referendariats auf zwei Jahre an. Als Kuriosität sei zudem vermerkt, dass das Ministerium seit dem Frühjahr 1952 wieder alle Referendare zu zwei Wochenstunden *Turnen, Spiel und Sport* verpflichtete – wie in den besten NS-Zeiten.⁷⁴

In dem soeben skizzierten Zeitraum unterlagen die Verhältnisse am Studienseminar einem raschen Wandel. Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres im Herbst 1948 ersetzten fünf neue Fachleiter nahezu die Hälfte seines Personalbestandes.⁷⁵ Von einer Ausnahme abgesehen, konnten diese Fachleiter nunmehr ihre Lehrveranstaltungen in den Hörsälen der Universität oder in den Klassenzimmern der Freiburger Gymnasien abhalten. Im Juni 1948 erkrankte Hermann Scharnke an einem Krebsleiden, dem er dann Ende Oktober erlag.⁷⁶ Seine Vertretung übernahm der kurz zuvor berufene Dr. Rombach, der ihm dann auch als Seminarleiter nachfolgte.⁷⁷

Der Amtswechsel zwischen Scharnke und Dr. Rombach bezeichnet den allmählichen Übergang zur Normalität der Nachkriegszeit, aber auch die Suche nach einer vertieften Professionalität der Lehrerbildung mit Hilfe der modernen Psychologie. Dazu brachte der 1892 in Bollschweil geborene Josef Rombach⁷⁸ durch seine ungewöhnliche Karriere die Voraussetzungen mit. Er hatte nach seinem Abitur am Freiburger Berthold-Gymnasium das Lehrerseminar in Meersburg besucht und war 1913 in den badischen Volksschuldienst eingetreten. 1920 glückte ihm die Versetzung nach Freiburg, wo er neben einem vollen Lehrauftrag noch Psychologie an der Universität studierte. Bereits im Jahre 1924 schloss er sein Studium mit der Promotion ab.⁷⁹ 1928 berief ihn Dr. Bergmann als Psychologe an die Freiburger Lehrerbildungsanstalt. Durch dessen Empfehlung erhielt er 1930 den Professorentitel und damit die Gleichstellung mit den Gymnasiallehrern. Seine ersehnte Berufung an die 1936 gegründete *Hochschule für Lehrerbildung* in Karlsruhe scheiterte am Einspruch der NS-Gauleitung Badens, die ihm seine Bin-

⁷⁰ Vgl. Aktennotiz vom 30.6.1950. Von den 62 Kandidaten, die im Frühjahr 1950 das erste Staatsexamen ablegten, erreichten nur 32 die geforderte Noten bis einschließlich *befriedigend*. In: Ebd.

⁷¹ Vgl. Aktennotiz vom 28.12.1949. Von den 21 Referendaren, die im Herbst 1949 die Assessorenprüfung bestanden hatten, wurden aufgrund dieser Regelung nur zehn als Assessoren übernommen. In: Ebd. Kandidaten, die das erste Staatsexamen nicht mit der Note *befriedigend* oder besser bestanden hatten, erhielten nach Vorbild des während der NS-Zeit kreierte *freien Wegs* die Möglichkeit, *den Vorbereitungsdienst an einer Höheren Schule außerhalb Freiburgs ab[zul]eisten und sich später um Verwendung im Privatschuldienst [zu] bemühen*, vgl. Schreiben des Ministeriums an Heinrich Bächler vom 18.9.1950. In: Ebd.

⁷² Vgl. StAF, F 110/9 501.

⁷³ *Ordnung der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen in Baden* vom 12.11.1951. In: Ministerialblatt der Landesregierung von Baden 1951, S. 387-399.

⁷⁴ Verordnung vom 30.04.1952. In: StAF, 110/9 498. Die Verpflichtung wurde erst vom Seminarleiter Dr. Kaspar aufgehoben, vgl. Schreiben an Dr. Pfrommer vom 19.7.1961. In: Archiv des Studienseminars Freiburg (AStF), Akte II: Status.

⁷⁵ Deutsch übernahm nunmehr wieder Dr. Bender, Englisch und zunächst auch Französisch Frau Dr. Fischer, die Alten Sprachen Dr. Glunk und Chemie Dr. Vogt.

⁷⁶ StAF, 50/1 12394.

⁷⁷ Die Ernennung zum Oberstudienrat und Seminarleiter erfolgte am 18.10.1949, vgl. Anm. 78.

⁷⁸ Zum Folgenden vgl. seine Personalakte im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS), EA 3/607, Personalakte Rombach, Josef.

⁷⁹ Das Thema seiner Dissertation lautete *Bewahrendes und verarbeitendes Gedächtnis als Typen*.

derung an das katholische Milieu vorwarf.⁸⁰ Statt dessen wurde er zuerst an das Berthold-Gymnasium, dann an die Hindenburgschule versetzt, wo er – sozusagen fachfremd – Deutsch, Geschichte und Geographie unterrichtete. Dass sein Herz nicht unbedingt für den Gymnasialunterricht schlug, könnte der Umstand belegen, dass er sich 1953 erst nach einer energischen Intervention des Ministeriums bereit fand, neben der Seminarleitung acht Wochenstunden an einem Freiburger Gymnasium zu unterrichten, wie dies damals noch landesweit üblich war.⁸¹ Gleichwohl führte er seit 1954 – als Folge einer Höhergruppierung der Seminarleiter im neuen Baden-Württemberg – den Titel *Oberstudiendirektor*.

Nach seiner Berufung an das Studienseminar verstand er es rasch, dem Fach Psychologie Gewicht zu verleihen – nicht zuletzt durch die neueingeführte schriftliche Prüfung im Rahmen des Assessorenexamens.⁸² Und in der Folge sorgte er durch eine ausgedehnte Beratungs- und Fortbildungstätigkeit für Breitenwirkung in der Freiburger Schulregion. Ob und inwieweit es ihm allerdings gelungen ist, das Fachleiterkollegium mit seiner Leidenschaft für Psychologie zu inspirieren und damit den Stil seines Seminars zu prägen, sei dahingestellt. Immerhin hatte der vorerwähnte Dr. Pfrommer aus Karlsruhe den Freiburger Fachleitern bescheinigt, dass sie *ersten Ranges sowohl nach ihren Kenntnissen als auch nach der Klarheit ihrer Persönlichkeit* seien.⁸³ Darin darf man getrost auch ein gehöriges Maß an Selbstbewusstsein gegenüber der Seminarleitung vermuten, zumal Dr. Rombach nach Aussagen von Zeitzeugen hier auf Vorbehalte im Blick auf seine als nicht ebenbürtig erachtete Qualifikation gestoßen war.

Die Zahl der Referendare, die Dr. Rombach zu betreuen hatte, war zunächst gering.⁸⁴ Im Zeitraum von 1948 und 1950 schwankte die Zahl der Assessorenprüfungen zwischen 12 und 21 Kandidaten pro Halbjahrestermin.⁸⁵

Mehr als vielleicht je zuvor war diese Generation durch ihre Vergangenheit gezeichnet: Die meisten hatten *durch die Kriegsverhältnisse zwei bis acht Jahre verloren, die Frauen durch RAD [Reichsarbeitsdienst], Kriegseinsatz usw., die Männer durch Wehrdienst und Gefangenschaft; einige sind schwerversehr*.⁸⁶ Ihr war also *schon vor dem Studium der Ernst des Lebens in mannigfacher Form vor Augen getreten*.⁸⁷ Waren sie deswegen *weiser als die Gleichaltrigen der meisten andern europäischen Länder, wie damals eine Zeitung vermutet hat?*⁸⁸ In ihrem Verhalten unterschieden sie sich jedenfalls kaum vom Durchschnitt ihrer Landsleute, die mehr auf wirtschaftlichen denn auf politischen Wiederaufbau setzten: *Weil sie sich der Schwere des Lebenskampfes im geschlagenen Deutschland bewusst waren, weil sie aus dieser Erkenntnis heraus nur Arbeit an der Vervollständigung ihres Wissens kannten, gerade deshalb wiesen sie auch jede politische Betätigung als ‚Ablenkung‘ von sich. Politik konnte sie nur hin-*

⁸⁰ Schreiben der Gauleitung an das Kultusministerium vom 6.11.1936: *Professor Dr. Josef Rombach stand vor der Machtübernahme politisch unter dem Einfluss der katholischen Kirche. Er hat sich seiner Zeit für die Durchführung der Bekenntnisschule eingesetzt. Es wird ihm nachgesagt, dass er den Führer lächerlich gemacht und die Uniformierung der SA als Fastnachtsspiel bezeichnet habe.* Das Freiburger Stadtschulamt hatte ihm zudem in einem Schreiben an das Ministerium vom 4.10.1935 vorgeworfen, er sei *ein fanatischer Verfechter der [im Dritten Reich verpönten] Ganzheitsmethode* und habe *auch die frühere Arbeitsgemeinschaft hier geleitet*. Beides in: HStAS, EA 3/607, Personalakte Rombach, Josef.

⁸¹ Vgl. das Schreiben des Kultministeriums an das Oberschulamt Freiburg vom 3.6.1953. In: Ebd.

⁸² Vgl. Schreiben Rombachs an das Ministerium vom 14.10.1949. In: StAF, F 110/9 498.

⁸³ Wie Anm. 68.

⁸⁴ Nach einem Bericht des „Schwarzwälder Boten“ (vgl. Anm. 64) waren im Sommersemester 1950 allerdings 466 Studenten an der Universität Freiburg immatrikuliert, die das Lehramt für Gymnasien anstrebten und die deshalb die *Überfüllungsgänge* des Ministeriums nährten.

⁸⁵ Examenslisten der Jahre 1948-1950. In: StAF, F 110/9 488.

⁸⁶ Schreiben des Philologenvereins Südbaden an das Ministerium vom 25.9.1949. In: StAF, F 110/9 498.

⁸⁷ Artikel *Die deutschen Nachkriegsakademiker*. In: Neue Zürcher Zeitung vom 16.6.1951, der seinerzeit in Deutschland Aufsehen erregte.

⁸⁸ Artikel *Das Unterrichtsministerium in Atemnot*. In: Badisches Tagblatt vom 1.7.1950. Der Verfasser empfahl eine Verkleinerung der bis zu 60 Schüler großen Klassen, um *neue Stellen für diese wertvollen Menschen [zu] schaffen*.

dern – es gab nichts, was in den Augen dieser Studenten für die Politik gesprochen hätte.⁸⁹

Wer sich damals freilich nicht ausschließlich auf seine Qualifikation konzentrierte, der konnte an einer amüsanten Episode Unterricht in Demokratie nehmen: Für die *Einberufung* der Referendare benutzte das Kultusministerium damals noch immer einen aus dem Dritten Reich stammenden Formulartext. Im Februar 1949 erschien dann in einer überregionalen Zeitschrift aus dem fernen Hamburg folgender Leserbrief: *Der Zufall spielte mir vor einigen Tagen das Schreiben einer hohen Dienststelle unserer südbadischen „Demokratie“ in die Hände, das die Erinnerung an meine Militärzeit wachrief: Sie werden dem Staatlichen Studienseminar in Freiburg zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes zugewiesen und haben sich am ... in der Zeit zwischen ... bei dem Leiter des Seminars ... zum Dienstantritt zu melden. Als ich diese Benachrichtigung an eine künftige Erzieherin andachtsvoll gelesen hatte, klang es mir wie aus weiter Ferne im Ohr: „Stillgestanden – Weggetreten!“*⁹⁰ Die Lektion wirkte. Denn von nun an benutzte das Ministerium in seinen *Einberufungsschreiben* das freundlich-zivilere *Wir bitten Sie ...*

Neben der sich verschärfenden Auslese bedrängte die Referendare wirtschaftliche Not. Die Geldverknappung als Folge der Währungsreform hatte das Leben insgesamt teurer gemacht. Um den Landeshaushalt zu konsolidieren, strich die Regierung im Jahre 1949 alle bisher⁹¹ gewährten Unterhaltszuschüsse. Hiergegen erhob die CDU-Fraktion des Landtages bereits Mitte Oktober Einspruch und forderte *eine der Notlage der Referendare gerecht werdende Lösung der Frage des Unterhalts*.⁹² Wenigstens jene, die mehr als zwei Jahre durch Kriegsdienst und Vergleichbares verloren hatten, sollten künftig einen Unterhaltszuschuss erhalten.⁹³ Die badische Regierung reagierte zunächst mit dem Zugeständnis, dass Flüchtlinge, Sachgeschädigte, politisch Verfolgte und Spätheimkehrer einen Ausbildungszuschuss in Höhe von 70 DM für Ledige und 140 DM für Verheiratete erhalten sollten.⁹⁴ Als sich die Haushaltslage wieder etwas entspannte, weitete das Ministerium diese Förderung auf alle anderen bedürftigen Referendare aus.⁹⁵ Allerdings betonten im Sommer 1952 die Referendarsprecher aller Seminare des gerade gegründeten *Südweststaates* bei ihrer ersten Zusammenkunft, dass die gewährten Unterhaltszuschüsse *zu den augenblicklichen Lebenshaltungskosten in auffälligem Missverhältnis stehen*.⁹⁶ Letztere bezifferte der Sprecher des Studienseminars Stuttgart auf monatlich 238 DM für Ledige.⁹⁷ Erst im Sommer 1954 schuf dann das *Kultusministerium* des *Südweststaates* Abhilfe und erhöhte die Unterhaltszuschüsse für Ledige auf 200 DM und 265 DM für Verheiratete.⁹⁸

Nach 1950 begann die Zahl der Referendare schnell zu steigen, zunächst deshalb, weil die Kriegsheimkehrer ihr Studium im Durchschnitt erst sechs bis sieben Jahre nach Kriegsende zum Abschluss brachten.⁹⁹ Im Jahre 1951 gehörten insgesamt 80 Referendare dem Freiburger

⁸⁹ Wie Anm. 87.

⁹⁰ Artikel *Stillgestanden – Weggetreten!* In: DIE ZEIT vom 10.2.1949.

⁹¹ Vgl. die *Bekanntmachung über Unterhaltszuschüsse und Vergütungen für Beamte im Vorbereitungs- und Probedienst* vom 28.6.1946. In: Badisches Amtsblatt 1946, S. 52.

⁹² Hektographierter Antrag vom 19.10.1949. In: StAF, F 110/9 488.

⁹³ Eingabe des Abgeordneten Vielhauer an das Kultusministerium vom 7.1.1950. In: Ebd.

⁹⁴ Runderlass vom 16.9.1950. In: Ministerialblatt der Landesregierung von Baden 1950, S. 210f.

⁹⁵ Runderlass vom 31.10.1951. In: Ministerialblatt der Landesregierung von Baden 1951, S. 329.

⁹⁶ Petition an das *Kultministerium* in Stuttgart vom 16.6.1952. In: StAF, F 110/9 488.

⁹⁷ Denkschrift an das *Kultministerium* vom 15.4.1953. In: Ebd. Da diese Aufstellung auch in wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Hinsicht von Interesse ist, seien hier die einzelnen Posten genannt: Miete 55 DM; Gas, Licht, Wasser 6 DM; Essen 110 DM; Bahnfahrten zur Ausbildung 20 DM; Kleidung und Schuhe 25 DM; Heizung 10 DM; Waschmittel, Toilettengegenstände 7 DM; Versicherung 5 DM; wissenschaftliche und kulturelle Fortbildung 20 DM.

⁹⁸ Rechtsverordnung vom 1.7.1954. In: Ebd.

⁹⁹ Denkschrift der Referendarsvertreter in Baden-Württemberg vom 15.4.1953: *Die Gründe hierfür liegen teils in längerer Kriegsgefangenschaft, teils in den zu absolvierenden Vorseminestern zur Erlangung eines gültigen*

Seminar an. 1952 waren es bereits 98. Und 1953 stieg ihre Zahl auf 105, um sich in der Folge rasch weiter zu steigern.¹⁰⁰ Ihr Durchschnittsalter betrug im selben Jahre bereits 29,6 Jahre. Davon waren – auch dies ein Novum gegenüber der Vorkriegszeit – 28 und damit beinahe ein Drittel verheiratet.¹⁰¹ Trotz dieses rasanten Anstiegs verstummten nunmehr die früher allgegenwärtigen Überfüllungsängste der Administration. Denn nahezu alle Absolventen erhielten einen Arbeitsplatz. Die Ursachen erläuterte 1953 der damalige Personalreferent des neuen Oberschulamtes Freiburg: *In den letzten 3 Jahren musste die Mehrzahl der Stellen, die neu zu besetzen waren, nicht wegen Ausscheidens von Lehrern neu versorgt werden, sondern wegen neuer Klassenteilungen oder Neuerrichtung zusätzlicher Klassen. Diese Entwicklung war eine Folge des überaus starken neuen Zustroms von Schülern in die Höhere Schule, der sowohl zu Beginn des Schuljahrs 1952/53 wie des Schuljahrs 1953/54 in unserm Amtsbereich mehr als 1500 Schüler betrug. Das würde einem jährlichen Mehrbedarf zwischen 40-50 Lehrkräften entsprechen ... Ob diese Entwicklung auch weiterhin unvermindert anhalten wird, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Doch darf man wohl annehmen, dass die künftige Schulgeldfreiheit eher einen verstärkenden als vermindernenden Druck auf die Höhere Schule zur Folge haben wird.*¹⁰²

Damit sollte der Referent recht behalten. In dem Maße, wie sich im Nachkriegsdeutschland die Einsicht verbreitete, dass Bildung der wichtigste Schlüssel zum sozialen Aufstieg sei, wuchsen die Schülerquoten, stieg die Zahl der Gymnasien und mit ihnen der Bedarf an Lehrern.¹⁰³ Erst in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre verringerte sich allmählich wieder die Nachfrage, so dass sich erneut – aber nunmehr auf deutlich höherem Niveau – die Marktkonstellation der Vorkriegszeit einstellte.¹⁰⁴

Im Herbst 1950 erließ das badische Kultusministerium eine Ausbildungsordnung, die die Neuerungen seit Kriegsende zusammenfasste.¹⁰⁵ Die Ausbildung konzentrierte sich theoretisch weiterhin am Seminar und praktisch an den Freiburger Gymnasien, verpflichtete die Referendare zu 12 bis 14 Wochenstunden Unterricht und beschrieb die bereits erwähnte permanente Leistungskontrolle während des Referendariats (unregelmäßige Unterrichtsbesuche durch die Fachreferenten des Ministeriums, regelmäßige/unregelmäßige Unterrichtsbesuche durch einführende Lehrer und Schulleiter, tertialsweise Beurteilung durch einführende Lehrer und Schulleiter). Als Vorbereitung auf die mündliche Prüfung sollten die Referendare unter anderem jeweils einen bedeutenden Autor aus fünf Sachgebieten (Theoretische Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Allgemeine Psychologie, Charakterologie, Kinder- und Jugendpsychologie) *gründlich studieren*, wozu ihnen Dr. Rombach eine Auswahlbibliographie zusammengestellt hatte, die den bildungsgeschichtlichen Horizont der damaligen Ausbildung umschreibt.¹⁰⁶

Reifezeugnisses oder anders geartetem Zeitverlust zur Ausfüllung kriegsbedingter Bildungslücken, teils in dem wirtschaftlichen Zwang zu Nebenverdiensten während des Studiums und schließlich in den seit 1948 angestiegenen Prüfungsanforderungen. In: Ebd.

¹⁰⁰ Schreiben an das Kultministerium vom 9.11.1953. In: Ebd.

¹⁰¹ Wie Anm. 101.

¹⁰² Schreiben von Dr. Kaspar an Ministerialrat Kieffer vom 9.11.1953. In: StAF, F 110/9 488.

¹⁰³ So wuchs die Zahl der Gymnasiallehrer im alten Bundesgebiet von 46.000 im Jahre 1960 auf 126.000 im Jahre 1985, ihrem vorläufigen Höchststand. Vgl. CHRISTOPH FÜHR: Deutsches Bildungswesen seit 1945. Grundzüge und Probleme. Neuwied 1997, S. 131. Zum Ganzen vgl. das Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. VI/1: 1945 bis zur Gegenwart. Hg. von CHRISTOPH FÜHR und CARL-LUDWIG FURCK. München 1998, S. 254ff. und 310ff.

¹⁰⁴ Vgl. GÜNTER (wie Anm. 50), S. 222f. und 230f.

¹⁰⁵ *Richtlinien für die Ausbildung der Studienreferendare.* Die *Richtlinien* wurden wegen ihrer geringen Auflage nur hektographisch verbreitet. In: StAF, F 110/9 488.

¹⁰⁶ Insgesamt ruhte der Ausbildungsschwerpunkt bei der Psychologie. Die Pädagogik wird dominiert durch die erstmals 1947 erschienenen *Grundzüge systematischer Pädagogik* des Neukantianers Alfred Petzelt, die Pädagogikgeschichte durch Friedrich Paulsens altherwürdige *Geschichte des gelehrten Unterrichts* (1885), die Allgemeine Psychologie durch Hubert Rohrachers *Einführung* (1946), die Charakterologie durch Ernst Kretschmers

Die schnell steigenden Referendarzahlen erzwangen jedoch bald Veränderungen, vor allem weil sich die Ausbildungskapazität der Freiburger Gymnasien erschöpfte.¹⁰⁷ Fachleiter und Referenten des Ministeriums suchten deshalb in mehreren Anläufen nach Auswegen. Sie einigten sich schließlich darauf, dass die Referendare künftig nur noch das erste Ausbildungsjahr am Freiburger Studienseminar und an den fünf Freiburger Gymnasien verbringen sollten. Danach wechselten sie für zwei Tertiale auf ein Gymnasium außerhalb Freiburgs¹⁰⁸ und schließlich im dritte Tertial an eine Volksschule.¹⁰⁹ Mit dieser Öffnung für auswärtige Schulorte – zunächst nur in der zweiten Ausbildungsphase – war im Prinzip die bis heute gültige Ordnung geschaffen. Sie erschloss alle südbadischen Gymnasien für die Lehrerausbildung und schuf damit beispielgebend die Struktur der späteren *Großseminare* Baden-Württembergs, freilich um den Preis, dass die praktische Ausbildung ihre Einheitlichkeit verlor und die Fachleiter sich immer mehr auf die theoretische Unterweisung beschränkten.

Die vorgenannte Reform war die letzte wichtige Maßnahme, die Ministerium und Studienseminar aus eigener Machtvollkommenheit heraus trafen. Denn während der ersten Hälfte der 1950er-Jahre entstanden neue und übergreifende Ordnungsstrukturen, die nunmehr auch die Rahmenbedingungen des Freiburger Seminars veränderten. Die wichtigste war die politische Neuordnung des deutschen Südwestens im Jahre 1952 mit der Gründung des *Südweststaates*, der sich seit dem Spätherbst 1953 *Baden-Württemberg* nannte. Damit wurden die bisherigen Landesregierungen in Freiburg, Tübingen und Stuttgart zu *Regierungspräsidien*, denen die bisherigen Kultusministerien als *Oberschulämter* zugeordnet wurden,¹¹⁰ nunmehr unter der Fachaufsicht des *Kultusministeriums* in der neuen Landeshauptstadt Stuttgart. Die Frage, wie das Freiburger Seminar in diese Strukturveränderung einzuordnen sei, bewegte die Gemüter, denn das neue Oberschulamts Freiburg hatte in einer ausführlichen Denkschrift die Dienstaufsicht über das Studienseminar beansprucht.¹¹¹ Aber Stuttgart entschied, dass alle Seminare künftig *dem Kultministerium unmittelbar nachgeordnete Behörden* sein sollten.¹¹²

Zur politischen Neuordnung kam ein weiteres Ordnungsinstrument hinzu. Bekanntlich hatte das Grundgesetz den Bundesländern die Kulturhoheit zugewiesen. Um jedoch eine gewisse Einheitlichkeit in der Kulturpolitik zu wahren, errichteten die Länder bereits 1948 die *Ständige Konferenz der Kultusminister* (KMK),¹¹³ deren *Schulausschuss* sich alsbald auch mit der Lehrerausbildung befasste. So verabschiedete die Konferenz im Sommer 1952 *Grundsätze zur wissenschaftlichen Prüfung* der Gymnasiallehrer, die im Anschluss an die *Tübinger Erklärung*¹¹⁴ ein Zwei-Fächer-Staatsexamen wieder grundsätzlich zuließen. Die KMK hielt an

Körperbau und Charakter (1921) und Philipp Lersch's *Aufbau des Charakters* (1938), die Kinder- und Jugendpsychologie durch Heinz Rempleins *Seelische Entwicklung in der Kindheit und Reifezeit* (1949) sowie durch Eduard Sprangers *Psychologie des Jugendalters* (1924).

¹⁰⁷ Aktenvermerk vom 7.11.1951: *An jeder Freiburger Schule hospitieren etwa 10-12 Referendare ... Zahlreiche Eltern haben sich bereits darüber beschwert.* In: StAF, F 110/9 488.

¹⁰⁸ Davon möglichst ein Tertial an einem Gymnasium mit Internat, wie in Neustadt oder Ettenheim.

¹⁰⁹ Aktenvermerk vom 23.11.1951. In: Ebd.

¹¹⁰ *Verordnung der vorläufigen Regierung über die Organisation der Kultverwaltung* vom 7.10.1952. In: *Kultus und Unterricht 1952*, S. 22f. Hierzu und zur Abtrennung der Oberschulämter im Jahre 1954, vgl. VOLKER TRUGENBERGER: *Das Regierungspräsidium in Tübingen – eine Institution mit Geschichte.* In: *50 Jahre Regierungspräsidium in Tübingen.* Hg. vom Regierungspräsidium Tübingen. Tübingen 2002, S. 26 und 29f.

¹¹¹ Handschriftliche Marginaldatierung: 30.6. <1952>. In: StAF, F 110/9 488.

¹¹² Vgl. den Organisationsplan der Kultverwaltung vom 1.4.1953. In: *Kultus und Unterricht 1953*, S. 200.

¹¹³ MANFRED OVERESCH: *Die gesamtdeutsche Konferenz der Erziehungsminister in Stuttgart am 19./20. Februar 1948.* In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 28, 1980, S. 248-285. Zum Ganzen vgl. PETER FRÄNZ/JOACHIM SCHULZ: *Zur Geschichte der Kultusministerkonferenz 1948-1998.* In: *Einheit in der Vielfalt. 50 Jahre Kultusministerkonferenz 1948-1998.* Hg. vom Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister. Neuwied/Berlin 1998, S. 177-228.

¹¹⁴ Es handelt sich dabei um die berühmt gewordene Resolution über das Verhältnis von Schule und Universität und die Erklärung zur Reform der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen. In: ULSHÖFER (wie Anm. 6), S. 21-25.

den traditionellen *Allgemeinen Prüfungen* in Philosophie und Pädagogik fest, empfahl aber allen Bundesländern – nach südbadischem Vorbild¹¹⁵ –, je zwei mehrwöchige Schulpraktika (Volksschule und Gymnasium) für die Anfangsphase des Fachstudiums.¹¹⁶ Im Mai 1954 verabschiedete die KMK schließlich Richtlinien für die pädagogische Prüfung¹¹⁷ und für die pädagogische Ausbildung im Ganzen.¹¹⁸ Die Richtlinien stellten fest, dass der Vorbereitungsdienst *Teil der wissenschaftlichen Ausbildung* sei (§ 1),¹¹⁹ bekannten sich zur Dualität von theoretischer Ausbildung am Studienseminar und praktischer Ausbildung an den Schulen (§ 5), stärkten die Seminarleiter, die sie den Kultusministerien unmittelbar zuordneten (§ 6), und legten die Dauer des Vorbereitungsdienstes auf zwei Jahre fest (§ 3). Die Assessorenprüfung sollte sich künftig auf eine schriftliche Hausarbeit, zwei Lehrproben und eine mündlichen Prüfung beschränken (§ 4 der *Grundsätze zur Pädagogischen Prüfung*).

Beim Zusammenschluss im Jahre 1952 existierten in Baden-Württemberg – wie eine Eingabe von Referendarvertretern hervorhob –, drei unterschiedliche Ordnungen des Vorbereitungsdienstes mit jeweils unterschiedlicher Dauer.¹²⁰ Um Ungleichheiten und Härten auszugleichen, nivellierte das *Kultusministerium* zunächst die Dauer des Referendariats landesweit auf eineinhalb Jahre und belastete damit das Freiburger Seminar erneut mit den Organisationsproblemen eines Kurswechsels im laufenden Schuljahr. Von diesen eineinhalb Jahren verbrachten die Referendare hinfert ein Jahr am Seminar, ein Tertial nach Freiburger Vorbild an einer Volksschule und ein weiteres Tertial an einem Gymnasium mit Internat.¹²¹ Einer dringenden Forderung des Freiburger Politikprofessors Bergsträsser folgend, verfügte das Ministerium außerdem, dass in der Assessorenprüfung künftig auch der *Nachweis* zu erbringen sei, *dass sich die jungen Lehrer theoretisch und praktisch mit den Anliegen der Gemeinschaftskunde beschäftigt haben*.¹²² Die Seminare führten deshalb eine politikwissenschaftliche Pflichtvorlesung ein,¹²³ wodurch sich im übrigen nachträglich der dringende Wunsch General Schmittleins nach einer ausbildungsbegleitenden politischen Bildung erfüllen sollte. Um Lehrer für das neu errichtete Fach Gemeinschaftskunde zu gewinnen, eröffnete das Ministerium im Jahre 1957 zudem die Möglichkeit, das *Allgemeine Examen* statt in Philosophie auch in Gemeinschaftskunde abzulegen.¹²⁴

Erst 1959 – und damit bereits in der Ära des zupackenden Kultusministers Dr. Storz – stellte das Ministerium durch Rechtsverordnungen für das wissenschaftliche Examen und für den

¹¹⁵ ALBRECHT KIEFFER: Zur einheitlichen Gestaltung unserer Höheren Schulen. In: Kultus und Unterricht. Nichtamtlicher Teil. 1953, S. 101.

¹¹⁶ *Grundsätze zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen* vom 26.6.1952. In: HStAS, EA 3/607 Bü 82.

¹¹⁷ *Grundsätze für die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen*, vom Schulausschuss verabschiedet am 12.9.1953. In: StAF, F 110/9 488. Bemerkenswert ist, dass sie die Prüfungsleistungen auf eine schriftliche Arbeit, zwei Lehrproben und eine mündliche Prüfung reduzierte.

¹¹⁸ *Grundsätze zur Ordnung der Pädagogischen Ausbildung für das Lehramt an Höheren Schulen*, vom Schulausschuss verabschiedet am 7.11.1953. In: Ebd. Abgedruckt bei ULSHÖFER (wie Anm. 6), S. 25-28.

¹¹⁹ Damit entsprach die KMK indirekt der Forderung von § 9 des Alliierten Kontrollratsbeschlusses vom 25.6.1947 (vgl. Anm. 6), wonach die gesamte Ausbildung aller Lehrer *an der Universität oder in pädagogischen Instituten von Universitätsrang* erfolgen sollte. Vgl. ULSHÖFER (wie Anm. 6), S. 9.

¹²⁰ Eingabe an das Kultministerium vom 16.6.1952. Demnach dauerte die Ausbildung in Freiburg 2, in Karlsruhe und Heidelberg 1¼ Jahre, in Stuttgart und Tübingen jeweils 1 Jahr. Zudem: *Im Gebiet des neuen Bundeslandes sind ... drei verschiedene Ordnungen für die Prüfung ... in Kraft, die teilweise sehr verschieden sind*. In: StAF, F 110/9 488.

¹²¹ KIEFFER (wie Anm. 115), S. 101.

¹²² Erlass des Kultministeriums vom 15.6.1953. Abgedruckt bei FROMMER (wie Anm. 42), S. 40f. Die Prüfung in Gemeinschaftskunde wurde seit 1961 durch eine Prüfung in *Zeitgeschichte* ergänzt. Vgl. Aktennotiz des Oberschulamtes Freiburg vom 19.1.1961. In: AStF, Akte II: Prüfungsordnungen.

¹²³ Vgl. die Gliederung der vom Freiburger Politik-Fachleiter Dr. Kindler entworfenen Vorlesung (28.12.1961). In: AStF, Akte III: Lehrveranstaltungen.

¹²⁴ Erlass des Kultusministeriums vom 9.3.1957. In: Kultus und Unterricht 1957, S. 307f.

Vorbereitungsdienst eine landesweite Einheitlichkeit in der Ausbildung her.¹²⁵ Die beiden Ordnungen folgten weitgehend den Empfehlungen der KMK. Sie ermöglichten deshalb wieder ein Zwei-Fächer-Staatsexamen (§ 9 der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung). Ebenso verlängerten sie das Referendariat auf zwei Jahre, wobei die Referendare im ersten Jahr neben acht Wochenstunden Unterricht die *Vorlesungen und Übungen* des Seminars zu besuchen und im zweiten Jahr (von dem möglichst ein Tertial an einer Internatsschule zu verbringen war) vierzehn Unterrichtsstunden in wachsender Selbständigkeit zu unterrichten hatten (§ 7). Ersatzlos gestrichen wurde dagegen das Unterrichtstertial an einer Volksschule, beibehalten die beiden Schulpraktika während der ersten Studiensemester. Für das zweite Examen schrieb das Ministerium in Einklang mit der KMK-Empfehlung eine schriftliche Arbeit (§ 16)¹²⁶ und eine einstündige mündliche Prüfung in Pädagogik, Psychologie, Fachdidaktiken und Schulrecht vor (§ 17), entschied sich aber in Bezug auf die Lehrproben für das *Freiburger Modell* einer „Dauerbeobachtung“ der Referendare durch Seminarleiter und Prüfungsvorsitzende (§ 15).¹²⁷

Während der 1950er-Jahre ergänzte sich das Fachleiterkollegium durch Persönlichkeiten, die – in der Rückschau von noch heute lebenden Zeitgenossen – als fachlich wie pädagogisch gleichermaßen qualifiziert galten.¹²⁸ Sie sahen sich mit den Bildungs- und Organisationsproblemen schnell wachsender Referendanzahlen konfrontiert, die bereits 1953 die Marke 100 überstiegen. Die Raumverhältnisse wurden deshalb am Seminar immer mehr zum Problem. Dr. Rombach betrieb zunächst wie sein Vorgänger die Dienstgeschäfte von seiner Privatwohnung aus, bis ihm das Ministerium 1952 ein Direktionszimmer in der Lessingschule zuwies. 1955 bezog er dann einen Behelfsraum im nördlichen Erdgeschoss des Keplergymnasiums,¹²⁹ wodurch das Seminar – wenigstens symbolisch – an seinen alten Dienstsitz zurückkehrte. Die Vorlesungen in Pädagogik und Psychologie fanden – vorzugsweise samstags – in den Hörsälen der Universität statt, die fachdidaktischen Seminare an den Stammschulen der Fachleiter. Es leuchtet ein, dass dieser über die ganze Stadt zergliederte Dienstbetrieb nur ein Provisorium bilden konnte, zumal das Seminar im Jahre 1955 eine Sekretärin erhielt, die den Behelfsraum mit dem Seminarleiter teilen musste.

Das Kultusministerium beschloss deshalb – wahrscheinlich noch im Jahre 1956¹³⁰ –, das Seminar in die Neubauten der *Pädagogischen Akademie* zu verlegen, die in Littenweiler entlang der Höllentalstraße im Entstehen waren.¹³¹ Der Seminarleiter protestierte dagegen während ei-

¹²⁵ Erlass vom 19.3.1959. In: Kultus und Unterricht 1959, S. 189-236.

¹²⁶ Das Protokoll einer Besprechung der Seminarleiter mit Vertretern des Kultusministeriums vom 9.12.1963 bestimmte, dass die schriftliche Arbeit *in der Regel aus dem Unterricht des Referendars herauswachsen und nicht über 30 Schreibmaschinenseiten lang sein sollte*. Die Erstkorrektur oblag dem einführenden Lehrer, in dessen Klasse und unter dessen Aufsicht die Arbeit entstanden war, die Zweitkorrektur dem Fachleiter. In: AStF, Akte II: Prüfungsordnungen.

¹²⁷ Der Seminarleiter hatte die Beurteilungen von wenigstens drei unangesagten Unterrichtsstunden zu den Akten zu nehmen, der Prüfungsvorsitzende wenigstens zwei (§ 15). Die Konstruktion ging davon aus, dass die Studienreferendare bereits zu Beginn des Referendariats den einzelnen Prüfungsvorsitzenden (Schulleiter oder Referenten des Oberschulamtes) zugeteilt wurden. Der Prüfungsvorsitzende *ist für den Referendar verantwortlich, er ist für alle Fächer des Referendars zuständig, er informiert sich laufend über die Entwicklung des Referendars, hält Verbindung mit dem Seminarleiter bzw. den Fachleitern. Er ist der Vorsitzende bei der Pädagogischen Prüfung, in der mündlichen Prüfung und referiert über seine Referendare auf der Schlussitzung*. Aktenvermerk des Oberschulamtes Freiburg vom 19.1.1961. In: AStF, Akte II: Prüfungsordnungen.

¹²⁸ Die Alten Sprachen vertrat nunmehr der Fachleiter Herrgott, Deutsch Franke, Geschichte Dr. Deissler, Französisch Ruch und Erdkunde Dr. Storm. Vgl. das Schreiben des Seminarleiters an das Kultusministerium vom 26.9.1956. In: HStAS, EA 3/607 I Bü 132.

¹²⁹ Der genaue Zeitpunkt war nicht zu ermitteln. Seit Mai 1955 existierten jedenfalls Briefbögen des Seminars mit dem Adressenaufdruck *Wölflinstraße 1*.

¹³⁰ Auf Anforderung des Ministeriums übersandte Dr. Rombach am 28.11.1955 ein Raumprogramm, das außer Direktionszimmer, Sekretariat und Fachleiterzimmer einen Bibliotheksraum mit Lesesaal, einen Hörsaal und zwei Übungsräume umfasste. In: HStAS, EA 3/607 I Bü 18.

¹³¹ Vgl. WOLFGANG HUG: Lehrerbildung in Südbaden nach 1945 an den Pädagogischen Akademien in Lörrach und

ner Besprechung in Stuttgart¹³² und schließlich erneut im Sommer 1957, als die Übersiedlung allmählich spruchreif wurde – diesmal auch im Namen des Fachleiterkollegiums. Ihr wichtigstes gemeinsames Argument war die mangelnde Zentralität des vorgesehenen Dienstsitzes, was den inneren Zusammenhalt des Seminars auf Dauer gefährdet hätte.¹³³ Der Einspruch war zweifellos berechtigt. Aber es spricht nicht gerade für die direktoralen Qualitäten des Dr. Rombach, dass er den Stuttgarter Plänen nicht rechtzeitig energischer entgegen getreten war. Sein Einspruch hätte ihm in dieser Schlussphase voraussichtlich nicht mehr viel genutzt, wenn ihm nicht eine andere Entwicklung zu Hilfe gekommen wäre: die geplante Umwandlung der Pädagogischen Akademien in *Pädagogische Hochschulen* und die damit in Aussicht genommene Erhöhung der Studiendauer von vier auf sechs Semester.¹³⁴ Damit benötigte die neue *Pädagogische Hochschule* mittelfristig selbst jene Räume, die das Ministerium für das Studienseminar vorgesehen hatte.¹³⁵

Aber das Ministerium wusste auch jetzt Rat: *Die sparsamste und wirtschaftlichste Lösung dürfte es unter allen Umständen sein, das Staatliche Seminar für Studienreferendare in seiner bisherigen Unterbringung zu belassen, sie aber durch verhältnismäßig geringfügige bauliche Veränderungen so zu gestalten, dass eine dauernde Unterbringung des Seminars dort gewährleistet werden kann.*¹³⁶ Letzteres bedeutete, dass man für die Sekretärin ein Vorzimmer in den Gangraum des Erdgeschosses einbauen wollte.¹³⁷ Die sinnvollere aber kostspieligere Alternative, die sich damals bereits andeutete, nämlich dem Seminar Diensträume in dem geplanten Turnhallenneubau des Kepler-Gymnasiums einzurichten,¹³⁸ wies das Ministerium vorerst noch zurück.¹³⁹

Im Juni 1957 sollte Dr. Rombach nach Erreichen der Altergrenze in den Ruhestand treten. Da sich das Ministerium auf keinen Nachfolger einigen konnte, beauftragte es ihn, die Dienstgeschäfte noch bis zum Sommer 1958 fortzuführen. Aber auch dann vermochte sich der Unermüdliche nicht in das Privatleben zurückzuziehen. Auf Antrag seines Nachfolgers übertrug ihm das Ministerium bis auf weiteres einen Lehrauftrag von vier Wochenstunden Psychologie am Studienseminar,¹⁴⁰ zusätzlich zu einem analogen Lehrauftrag, den er bereits am Freiburger *Hauswirtschaftlichen Seminar* wahrnahm.¹⁴¹ Beides ist im übrigen ein deutliches Indiz für den damaligen Mangel an psychologisch qualifizierten Pädagogen.¹⁴²

Zum Nachfolger Dr. Rombachs ernannte das Kultusministerium im August 1958 den Ober-

Freiburg. In: *Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften. 25 Jahre Pädagogische Hochschule Freiburg*. Hg. von WOLFGANG HUG. Freiburg 1987, S. 99. Die Errichtung der Neubauten erfolgte zwischen 1956 und 1958.

¹³² Vgl. den Hinweis im Schreiben Dr. Rombachs an das Ministerium vom 23.7.1957. In: AStF, Akte I: Unterbringung.

¹³³ Schreiben von Dr. Rombach und Kollegen an das Ministerium vom 23.7.1953: *Ein Weg nach Littenweiler, der 30 bis 45 Minuten beansprucht, führt aus allen Ausbildungsstätten weg an den Stadtrand ... Infolgedessen wären Direktion und Sekretariat voraussichtlich isoliert. Dadurch würde es dem Seminarleiter unmöglich gemacht, über das bloße Verwalten hinaus in enger persönlicher Verbindung mit Fachleitern und Referendaren das Seminar als eine organische Einheit zu erhalten oder es dazu zu machen.* In: HStAS, EA 3/607 I Bü 18.

¹³⁴ Die Umwandlung in Pädagogische Hochschulen erfolgte 1962, die Erhöhung der Studiendauer 1965.

¹³⁵ Schreiben des Kultusministeriums an die Oberfinanzdirektion Freiburg vom 16.7.1958. In: AStF, Akte I: Unterbringung.

¹³⁶ Wie Anm. 135.

¹³⁷ Schreiben der Stadt Freiburg an das Kultusministerium vom 21.5.1958. In: AStF, Akte I: Unterbringung. Der Kostenanschlag für die Umbaumaßnahme belief sich auf 1.600 DM.

¹³⁸ Schreiben der Stadt Freiburg an das Studienseminar vom 30.9.1958. Kopie in: HStAS, EA 3/607 I Bü 18.

¹³⁹ Schreiben des Ministeriums an das Studienseminar vom 31.3.1958. In: AStF, Akte I: Unterbringung.

¹⁴⁰ Erlass vom 30.10.1958. In: HStAS, EA 3/607, Personalakte Rombach, Josef.

¹⁴¹ Erlass vom 29.4.1957. In: Ebd.

¹⁴² Auf Betreiben des Tübinger Seminarleiters Dr. Ulshöfer schuf das Kultusministerium Anfang der 1960er-Jahre das *Tübinger Modell*: Qualifizierte Lehrer studierten drei Jahre lang mit halbem Deputat aber vollem Gehalt Psychologie, Pädagogik oder Soziologie und qualifizierten sich damit zu Fachleitern für die allgemeinen Fächer.



Abb. 1 Dr. Hermann Kaspar, Leiter des Studienseminars Freiburg von 1958 bis 1971 (Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg)

regierungsrat Dr. Hermann Kaspar vom Oberschulamt Freiburg (Abbildung 1).¹⁴³ Er wurde 1906 im schlesischen Blumenau geboren und studierte in Breslau und Paris Deutsch, Englisch und Französisch, 1935 promovierte er mit einer germanistischen Arbeit. Von 1935 bis 1943 unterrichtete er an der Deutschen Schule von Athen und zwischen 1943 und 1944 leitete er – inzwischen Studienrat – die Deutsche Schule von Thessaloniki. Bei Kriegsende fand er Zuflucht im badischen Pfullendorf, der Heimat seiner Frau, und unterrichtete dann seit 1949 an einem Konstanzer Gymnasium. Bereits ein Jahr später berief ihn das badische Kultusministerium als Personalreferenten für die Höheren Schulen nach Freiburg. Er übernahm damit die Nachfolge des zum Ministerialrat beförderten Albert Kieffer, der dann seit 1953 die Abteilung *Höhere Schulen* im Stuttgarter *Kultministerium* leitete und mit dem er persönlich verbunden blieb.

Dr. Kaspar verstand seine neue Tätigkeit als einen Gestaltungsauftrag, der ihm größere Spielräume als die Schulverwaltung eröffnete. Und an komplexen Aufgaben sollte es während seiner Dienstzeit wahrlich nicht fehlen: Die Zahl der Freiburger Referendare strebte der Marke 300 entgegen; damit stellte sich die Standortfrage mit wachsender Dringlichkeit. Vor allem ragte seine Amtszeit in den Zeitraum hinein, in der sich Pädagogik zur empirischen Sozialwissenschaft wandelte, Georg Picht den *deutschen Bildungsnotstand* verkündete, das Wort *Curriculum* zum Verheißungsträger wurde und *Bildungsplanung* einen Ausweg aus vielerlei Nöten versprach. Letztere tendierten im übrigen dazu, die tradierten Strukturen der Seminare grundlegend zu verändern.

¹⁴³ Zum Folgenden vgl. seine Personalakte. In: HStAS, EA 3/607, Personalakte Kaspar, Hermann.

Zwischen 1961 und 1975 wuchs die Zahl der jährlichen Assessorenprüfungen von 61 auf 208.¹⁴⁴ Da sich jeweils zwei Referendarkurse überlappten, war die tatsächliche Zahl der vom Studienseminar betreuten Referendare jedoch deutlich höher. Mit 337 Referendaren¹⁴⁵ überstieg sie im Schuljahr 1970/71 erstmals die 300er-Grenze und kam damit auf ein Niveau, das damals viele Fachhochschulen nicht erreichten. Um die Ausbildungsschulen zu entlasten, hatte das Ministerium bereits 1962 das vorgeschriebene Gymnasialpraktikum für die Lehramtsstudenten gestrichen.¹⁴⁶

Der Lehrerbedarf stieg freilich seit den 1960er-Jahren schneller an als die Zahl der ausgebildeten Referendare.¹⁴⁷ So sah sich das Ministerium seit 1965 gezwungen, den Vorbereitungsdienst auf vier Tertiale zu reduzieren.¹⁴⁸ Im Jahre 1967 verlegte es zudem die Assessorenprüfung an den Anfang des 4. Ausbildungstertials und übertrug den Referendaren unmittelbar nach der Prüfung ein Deputat von 16 Stunden selbständigen Unterrichts.¹⁴⁹ Gleichzeitig bewegte sich beim Examen die Durchfallquote in Richtung null¹⁵⁰ – häufig aufgrund massiven Drucks seitens der Prüfungsämter.¹⁵¹ Die Ausbildungsordnung von 1976 reduzierte schließlich die Ausbildungsdauer generell auf 18 Monate¹⁵² und beauftragte das Kultusministerium erstmals mit der zentralen Verteilung der Referendare auf alle Seminare des Landes, um deren gleichmäßige Auslastung zu sichern.¹⁵³

In dem beschriebenen Zeitraum traten zum ersten Mal in der Seminargeschichte die Referendare deutlicher in Erscheinung. Wie so vieles andere erschütterte das *Epochenjahr 1968* auch das Freiburger Studienseminar. Es provozierte in der Folge endlose Diskussionen über die gesellschaftspolitische Rolle von Seminar und Schule oder über neue Gestaltungsmodelle von Schule und Unterricht. Vielfach waren die Referendare – weniger ihre Fachleiter – die Vorkämpfer des gleichzeitigen pädagogischen Paradigmenwechsels und damit die Propagatoren eines neuartigen Ensembles fachwissenschaftlicher Standardliteratur, darunter die Werke von Bruner, Ausubel, Bloom, Correll, aber auch von Bernfeld und Makarenko. Die gleichzeitigen Forderungen nach Mitbestimmung¹⁵⁴ führten schließlich 1977 zur Gründung von Ausbil-

¹⁴⁴ Statistische Unterlage: Ergebnisse der pädagogischen Prüfung am Studienseminar Freiburg. In: AStF, Akte II: Status.

¹⁴⁵ Aufstellung im Schuljahr 1970/71, 2. Tertial. In: AStF, Akte I: Kooperation. Bedauerlicherweise enthalten die Freiburger Seminarakten keine fortlaufenden Referendarverzeichnisse. Und die vom Kultusministerium geführten Freiburger Seminarakten wurden in den 1980er-Jahren nach Überstellung an das HStAS wegen angeblich fehlender übergeordneter Bedeutung vernichtet.

¹⁴⁶ Rundschreiben des Kultusministeriums vom 21.2.1962. In: AStF, Akte II: Status. Das Pflichtpraktikum an einer Volksschule wurde schließlich durch die Wissenschaftliche Prüfungsordnung vom 6.6.1966 aufgehoben, vgl. Kultus und Unterricht 1966, S. 608.

¹⁴⁷ Zu Beginn des Schuljahres 1967/68 sollen allein in Südbaden 110 Lehrer gefehlt haben, vgl. Aufzeichnungen Dr. Kaspars vom 11.7.1967. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum. Vgl. im übrigen den Überblick über die Referendarentwicklung in Baden-Württemberg bei FROMMER (wie Anm. 42), S. 108-118.

¹⁴⁸ Rundschreiben des Kultusministeriums vom 22.12.1964. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum. 1968 verlängerte das Ministerium diese Verfügung um weitere fünf Jahre, vgl. *Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien* vom 26.7.1967. In: Kultus und Unterricht 1967, S. 919, sowie 1973 um weitere drei Jahre, vgl. Rundschreiben von Beilhardt vom 14.1.1972. In: AStF, Akte II: Status

¹⁴⁹ Rundschreiben des Oberschulamtes Südbaden an die Schulleitungen vom 15.11.1967. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum. Von Zeitzeugen wird zudem berichtet, dass besonders Kandidaten naturwissenschaftlicher Fächer häufig nach dem I. Examen gebeten wurden, ein Unterrichtsdeputat an Schulen zu übernehmen und die Assessorenprüfung später nach einem verkürzten Referendariat nachzuholen.

¹⁵⁰ Wie Anm. 144.

¹⁵¹ Vgl. dazu auch FROMMER (wie Anm. 42), S. 54.

¹⁵² Erneut auf zwei Jahre erhöht in der *Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien* vom 31.8.1984. In: Kultus und Unterricht 1984, S. 524.

¹⁵³ *Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien* vom 14.6.1976. In: Kultus und Unterricht 1976, S. 1586f.

¹⁵⁴ Vgl. dazu die unterschiedlichen Entwürfe und Forderungen. In: AStF, Akte III: Innere Organisation.

dungspersonalräten an den Studienseminaren.¹⁵⁵

Häufiger als zuvor wurden in diesem Zeitraum auch Klagen über das Seminar laut.¹⁵⁶ Eine empirische Untersuchung, die das Soziologische Institut der Universität Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Referendarsprecher durchgeführt hat,¹⁵⁷ enthüllte gar problematische Ambivalenzen in der Befindlichkeit der Referendare, ja eine hohe allgemeine Unzufriedenheit mit ihrer Situation, die daraus resultiere, dass die meisten aus Interesse an ihren Fächern und weniger aus Interesse an einem Lehrberuf studiert hätten. Damit sahen sie letztlich *im Gymnasiallehrerdasein die nolens-volens gewählte zweitrangige Alternative*. Nur 26 % würden deshalb die Chance zu einem Berufswechsel ausschlagen, sogar nur 17 %, sollte man ihnen eine Position im Hochschuldienst anbieten. Die Urteile über die Ausbildungsqualität der Seminare und der Schulen hielten sich die Waage. Fast übereinstimmend negativ beurteilten die Referendare dagegen die Ausbildungsqualität in den allgemeinbildenden Fächern, die Ausstattung der Seminare und deren Kooperation mit den Ausbildungsschulen.

Als jedoch nach der Mitte der 1970er-Jahre die Einstellungschancen drastisch sanken, verengte sich auch rasch die Zielperspektive der Referendare. Der Kampf um die plötzlich so wertvoll gewordenen Arbeitsplätze an den Schulen begann und mischte sich mit politischen Forderungen wie Senkung der Klassenteiler, aber auch gelegentlich mit Diffamierungskampagnen gegen Fachleiter, die angeblich oder tatsächlich zu *scharfe Noten* verteilten.¹⁵⁸ Für längere Zeit verdüsterte der Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden die Atmosphäre am Seminar. Das Kultusministerium versuchte zunächst, der sinkenden Nachfrage mit einer Kontingentierung der Ausbildungskapazitäten zu begegnen,¹⁵⁹ bis Gerichtsurteile dies untersagten. Deshalb verengte es in den 1980er-Jahren die Einstellungskorridore nach dem Referendariat, so dass nunmehr für die meisten die Ausbildung in der Arbeitslosigkeit endete.

In der Standortfrage bewies Dr. Kaspar von Anfang an mehr Weitsicht und Durchsetzungsvermögen als sein Vorgänger. Noch vor Beginn des bereits erwähnten Umbaus im Jahre 1958 erwirkte er für den provisorischen Seminarsitz einen zusätzlichen Raum im Erdgeschoss des Kepler-Gymnasiums für die Seminarbibliothek¹⁶⁰ sowie einen Betrag von 7.500 DM für Ausstattung und Lehrmittel.¹⁶¹ Nach Fertigstellung beider Räume, die er im amtlichen Schriftverkehr grundsätzlich nur als *Behelfsräume* bezeichnete,¹⁶² verfolgte er unter dem Stichwort *Endgültige Unterbringung des Seminars für Studienseminare* das Turnhallenprojekt in enger Kooperation mit der Stadt Freiburg.¹⁶³ Es zerschlug sich allerdings schon im Juni 1960, als die Stadt wegen der schnell wachsenden Schülerzahlen eine zweite Turnhalle im Neubau errich-

¹⁵⁵ Verordnung vom 7.3.1977. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1977, S. 98.

¹⁵⁶ So wenn der bildungspolitisch aktive Althistoriker Nesselhauf von Referendaren (u.a. seiner Tochter) berichtete, die *über unmenschliche Behandlung und kleinliche Prozeduren in der Seminausbildung Klage* geführt hätten, vgl. das Rundschreiben von Beilhardt vom 22.10.1973. In: AStF, Akte II: Status.

¹⁵⁷ Die Befragung wurde im Juli 1968 bei allen Referendaren Baden-Württembergs durchgeführt (angegebene Rücklaufquote 89 %). Ihre Ergebnisse sollten im Frühjahr 1969 in einer Denkschrift veröffentlicht werden, was aber offenbar unterblieben ist. Vorhanden ist lediglich ein Kurzbericht vom Juli 1968 mit den wichtigsten Ergebnissen. In: AStF, Akte II: Status.

¹⁵⁸ Vgl. dazu die Flugblättersammlung des Freiburger Seminars. In: AStF, Akte I: Flugblätter.

¹⁵⁹ Kultus und Unterricht 1976, S. 1309-1312.

¹⁶⁰ Schreiben der Oberfinanzdirektion Freiburg an die Stadt Freiburg vom 8.10.1958. In: AStF, Akte I: Unterbringung. Der Kostenvorschlag belief sich hierfür auf 6.000 DM.

¹⁶¹ Schreiben des Kultusministeriums an das Studienseminar vom 28.10.1958 sowie das Schreiben des Kultusministeriums an das Finanzministerium vom 2.4.1959. Beide in: AStF, Akte I: Unterbringung.

¹⁶² Z. B. im Schreiben an das Kultusministerium vom 20.2.1959, in dem er den Abschluss der Bauarbeiten anzeigte. In: AStF, Akte I: Unterbringung.

¹⁶³ Vgl. Schreiben an das Kultusministerium vom 9.3.1959. In: AStF, Akte I: Unterbringung. Die Baukosten für die Unterbringung des Studienseminars im Turnhallenneubau im Nordwestflügel des Keplergymnasiums hatte das Stadtbauamt mit 97.000 DM beziffert, vgl. das Schreiben der Stadt Freiburg an das Studienseminar vom 30.9.1958. Kopie in: HStAS, EA 3/607 I Bü 18. Dem Seminar wären hier auf 340 m² außer Direktionszimmer,

tete, so dass es hier für das Studienseminar keinen Platz mehr gab. Aber gleichzeitig erbot sich die Stadt Freiburg, dem Seminar Diensträume in das Dachgeschoss des Südflügels einzubauen, um ihm damit seinen endgültigen Verbleib am angestammten Dienstsitz zu sichern.¹⁶⁴

Dieses Projekt war zwar deutlich teurer als das vorangegangene, fand aber trotzdem den Segen der Oberfinanzdirektion¹⁶⁵ und wurde nach intensiven Verhandlungen, Einwänden und Korrekturen schließlich vom Finanz- und Kultusministerium genehmigt.¹⁶⁶ Der damalige Oberbürgermeister von Freiburg, Dr. Brandel, konnte deshalb im September 1961 dem Seminarleiter mitteilen, er freue sich, *dass ... endlich alle Voraussetzungen für eine seiner Bedeutung würdigen Unterbringung des Seminars geschaffen sind.*¹⁶⁷

Kaum war jedoch der Südflügel für die Bauarbeiten eingerüstet, zeigten statische Untersuchungen, dass das brüchige Mauerwerk des vorhandenen Baukörpers der geplanten Überbauung kaum würde standhalten können, womit auch dieses Projekt gescheitert war.¹⁶⁸ Fürsorglich bot die Stadt Freiburg erneut eine Alternative an: die Errichtung eines dreistöckigen Pavillons im Nordosten des Schulgeländes, das in den beiden unteren Geschossen Hausmeisterwohnung und zusätzliche Klassenzimmer für das Gymnasium und im Obergeschoss das Studienseminar beherbergen sollte.¹⁶⁹

In Anbetracht der auf 1,1 Millionen DM bezifferten Gesamtkosten schreckten jedoch Stadt und Land gleichermaßen zurück: die Stadt, weil ihr zunächst andere Schulhausneubauten dringlicher erschienen,¹⁷⁰ das Land, weil sich für das Seminar mittlerweile ein Provisorium aufat, das dann allmählich zur Gewohnheit wurde.

Denn als Folge des Turnhallenneubaus hatte das Studienseminar 1961 sein Direktionszimmer im Erdgeschoss verloren¹⁷¹ und hauste seitdem beengt in den beiden verbleibenden Räumen.¹⁷² Als im Frühjahr 1963 zwei Klassenzimmer im Dachgeschoss des Nordflügels frei wurden,¹⁷³ bewegte Dr. Kaspar die Stadt Freiburg dazu, ihm diese zur unentgeltlichen *vorläufigen*

Sekretariat und Bücherei ein Hörsaal mit 130 m² und ein Übungsraum mit 40 m² zur Verfügung gestanden, vgl. den Baubeschrieb des Stadtbauamtes als Anlage zum vorgenannten Schreiben.

¹⁶⁴ Schreiben des Studienseminars an das Kultusministerium vom 14.6.1960. In: AStF, Akte I: Unterbringung.

¹⁶⁵ Vgl. die Schreiben der Oberfinanzdirektion Freiburg an das Finanzministerium vom 27.10.1960 und vom 15.6.1961. Beide in: Ebd.

¹⁶⁶ Dem Seminar hätten nach diesen Planungen auf 315 m² jeweils ein Direktionszimmer, ein Sekretariat, eine Bibliothek sowie ein Hörsaal mit 75 m² und ein Übungsraum mit 40 m² zur Verfügung gestanden, vgl. den Baubeschrieb des Stadtbauamtes vom 20.10.1960. Der Kostenanschlag belief sich nunmehr auf 200.000 DM, die das Land der Stadt Freiburg als kapitalisierte Miete für 20 Nutzungsjahre zur Verfügung stellen wollte, vgl. Mietvertrag vom 13.6.1961. Beides in: Ebd.

¹⁶⁷ Schreiben vom 26.9.1961. In: Ebd.

¹⁶⁸ Schreiben der Stadt Freiburg an das Studienseminar vom 18.9.1962. In: Ebd.

¹⁶⁹ Danach hätte das Seminar auf 331 m² ein Direktionszimmer, ein Sekretariat, eine Bibliothek sowie einen Hörsaal mit 118 m² und einen Übungsraum mit 47 m² besessen. Der auf das Studienseminar entfallende Kostenanschlag betrug jetzt 406.500 DM. Vgl. den Baubeschrieb des Stadtbauamtes vom April 1963. Die Kosten sollten vom Land gegen ein dinglich gesichertes Dauernutzungsrecht aufgebracht werden. Vgl. Schreiben der Oberfinanzdirektion an die Stadt Freiburg vom 14.10.1963. Beide in: Ebd.

¹⁷⁰ Vgl. Schreiben der Oberfinanzdirektion Freiburg an das Finanzministerium vom 10.6.1965. Endgültigen Abschied vom Pavillonprojekt nahm dann die Stadt Freiburg im Jahre 1968 mit der Absicht, das Kepler-Gymnasium auf Dauer dreizügig fortzuführen, so dass sich hier Erweiterungen erübrigten, vgl. das Schreiben der Stadt Freiburg an das Kultusministerium vom 5.4.1968. Beide in: Ebd.

¹⁷¹ Vgl. bereits die Mitteilung der Stadt Freiburg vom 9.8.1960. In: Ebd.

¹⁷² Schreiben des Studienseminars an das Kultusministerium vom 25.9.1962: *Seit Anfang dieses Jahres [stehen dem Seminar] an Diensträumen nur ein ca. 13 qm großes Sekretariat und eine Bibliothek von Wohnzimmergröße zur Verfügung, in der außer den Regalen mit 4.000 Büchern, 3 Aktenschränke [und] die Arbeitstische der Referendare untergebracht sind und die gleichzeitig als Dienstraum des Seminarleiters dient, so dass jede persönliche Unterredung mit Referendaren oder Fachleitern nur auf dem Gang oder in einem zufällig leerstehenden Klassenzimmer erfolgen kann.* In: Ebd.

¹⁷³ Im Dachgeschoss des Nordflügels war nach Kriegsende das Wetteramt Freiburg untergebracht. Danach fand dort der Mittelschulzug der Weiherhofschule Unterkunft, der dann im Frühjahr 1963 in neue Gebäude umziehen konnte.

Unterbringung zuzuweisen.¹⁷⁴ Damit hatte das Studienseminar wieder einen leidlich kommoden Dienstsitz, der zugleich auch zum faktischen Mittelpunkt der Seminartätigkeit wurde.¹⁷⁵

Denn viele fachdidaktischen Lehrveranstaltungen fanden mittlerweile ebenfalls im Kepler-Gymnasium statt, wo das Kultusministerium im übrigen 1967 ein Sprachlabor eingerichtet hatte, das Schule und Seminar gleichermaßen zur Verfügung stand.¹⁷⁶ Die pädagogischen Vorlesungen fanden nach wie vor samstags in der Universität statt. Und für die psychologischen Vorlesungen hatte die Fachschule für Sozialpädagogik des Deutschen Caritasverbandes jeweils donnerstags Hörsäle zur Verfügung gestellt.¹⁷⁷

In den 1950er-Jahren bildeten sich auch jene überregionalen Institutionen aus, die später zu den wichtigsten Instrumenten und Instanzen der Bildungsreform wurden. 1953 entstand der *Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen* als ein Expertengremium, das fortan durch *Empfehlungen und Gutachten eine Neuordnung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens* anregte und begleitete.¹⁷⁸ Seine Vorschläge gingen ein in die reformierte Oberstufe, in die Reform der Hauptschule oder in den Ausbau des beruflichen Schulwesens. Die Nachfolge des *Deutschen Ausschusses* übernahm dann zwischen 1965 und 1975 der *Deutsche Bildungsrat*, der aus einer Regierungskommission mit den Kultusministern und aus einer Beratungskommission mit 18 renommierten Wissenschaftlern unterschiedlicher Fakultäten bestand.¹⁷⁹ Seine Hauptleistung war der *Strukturplan* von 1970, der eine neuartige Synthese des gesamten deutschen Bildungswesens forderte, der von der Vorschulerziehung bis hin zur beruflichen Weiterbildung reichte. Er machte keinen Hehl aus seiner Vorliebe für ein horizontal gegliedertes Gesamtschulwesen und einer Ausbildung aller Lehrer (*Stufenlehrer*) an neu zu gründenden *pädagogischen Fakultäten*.¹⁸⁰

1953 konstituierte sich in Königswinter zudem der *Arbeitskreis der Leiter der Studienseminare der Bundesrepublik*, der seit 1956 eine eigene Halbjahreszeitschrift, „Das Studienseminar“, herausgab.¹⁸¹ Das Selbstverständnis dieses Arbeitskreises prägte der Tübinger Seminarleiter Robert Ulshöfer, der in einem 1958 erschienen Buch den Studienseminaren als Aufgabe zuwies: *Aufbau der pädagogisch-didaktischen Denkformen, Klärung der Gegenwartsaufgaben [von Bildung] und Grundlegung einer allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtslernlehre der Höheren Schule ... in ständigem Wechselbezug von Theorie und Praxis*.¹⁸² Mit der Entwicklung einer Gymnasialpädagogik hatten die Studienseminare eine eigene wissenschaftliche Aufgabe gefunden und mit dem Praxisbezug zugleich einen wichtigen Unterschied zur Universitätspädagogik markiert.¹⁸³ Auf dieser Grundlage beschloss dann die KMK 1967, die

¹⁷⁴ Schreiben des Studienseminars an die Stadt Freiburg vom 23.1.1963 und Bescheid der Stadt Freiburg vom 8.2.1963. Beide in: AStF, Akte I: Unterbringung.

¹⁷⁵ Dem Seminar standen dort 161 m² zur Verfügung, aus denen es durch Trennwände vier Räume gewonnen hatte (Direktion, Sekretariat, Bibliothek, Materialraum), vgl. das Schreiben des Studienseminars an das Kultusministerium vom 21.10.1969. In: Ebd.

¹⁷⁶ Schreiben des Kultusministeriums an die Stadt Freiburg vom 14.9.1966. In: Ebd.

¹⁷⁷ Zusammenstellung im Schreiben des Studienseminars an das Kultusministerium vom 13.1.1972. In: Ebd.

¹⁷⁸ FÜHR (wie Anm. 103), S. 65f.

¹⁷⁹ Ebd., S. 66-69.

¹⁸⁰ Gutachten und Studien der Bildungskommission. Hg. vom Deutschen Bildungsrat. Bd. 17: Materialien und Dokumente zur Lehrerbildung. Stuttgart 1970.

¹⁸¹ HANS HEINRICH MANDEL: Geschichte der Gymnasiallehrerbildung in Preussen-Deutschland 1787-1987. (Historische und Pädagogische Studien 14). Berlin 1989, S. 189-193. Der Arbeitskreis erweiterte sich 1972 zum *Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter* aller Schularten. Ebd., S. 203f.

¹⁸² Die pädagogische Ausbildung der Lehrer an Gymnasien. Wiesbaden [1958], S. 56. Vehement wandte sich Ulshöfer gegen die Vorstellung, die Seminare hätten nur *Unterrichtsrezepte* weiterzugeben: *Der Fachleiter am Studienseminar kann die Auffassung nicht gelten lassen, als sei der Lehrer nur Vermittler fertigen Wissens. Wäre es so, so würde sein Amt darin bestehen, den Referendaren Rezepte der Stoffvermittlung auszuhändigen. Dann wäre die Referendarausbildung eine technische Angelegenheit, von Handwerkern zu erledigen*. Ebd., S. 44.

¹⁸³ So monierte der Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen im Jahre 1967: *Universitätspädagogik und*

wissenschaftliche Forschung an Studienseminare zu fördern.¹⁸⁴ Aber bereits 1963 hatten die Seminarleiter die KMK gebeten, *die Studienseminare als hochschulmäßige Institute für Gymnasialpädagogik* anzuerkennen.¹⁸⁵

Eine größere Bedeutung als der *Arbeitskreis* erlangte in Baden-Württemberg jedoch die informelle Zusammenarbeit der Seminarleiter, die sich seit Ende der 1950er-Jahre unter einem Sprecher organisiert hatten. Dr. Kaspar arbeitete in diesem Kollegenkreis – ohne je das Sprecheramt anzustreben – engagiert und häufig auch richtungsweisend mit. Die Runde gewann an innerem Zusammenhalt, nachdem 1960 der damalige Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger die Ausbildungsqualität der Studienseminare öffentlich in Frage gestellt hatte.¹⁸⁶ Denn in Folge dieser Politikerschelte vermehrte sich die gegenseitige Korrespondenz und wuchs der Wunsch nach häufigeren Zusammenkünften.¹⁸⁷

Für weitere Aufregung sorgte der Umstand, dass die *Pädagogischen Akademien*, mit denen die Seminare bis dahin zumindest auf gleicher Augenhöhe gestanden hatten, 1962 zu *Pädagogischen Hochschulen* aufstiegen. Dies warf nicht nur die Frage nach einem vergleichbaren Status und einer gleichartigen Besoldung auf, sondern konfrontierte die Seminarleiter zunehmend mit dem Problem, dass gerade die qualifizierteren Fachleiter an die Pädagogischen Hochschulen drängten, wo sich ihre Lehrverpflichtung auf 14 Wochenstunden reduzierte und wo ihnen zusätzlich der Professorentitel und eine höhere Besoldung (Gehaltsstufe A 15 im Unterschied zu A 14) winkten.¹⁸⁸ Nach dem gleichzeitigen Vorbild des Bundesarbeitskreises baten die Seminarleiter deshalb im Oktober 1963 das Ministerium darum, die Seminare in *hochschulmäßige-wissenschaftliche Institute für Gymnasialpädagogik* umzuwandeln, den Direktoren und Fachleitern die Amtsbezeichnung *Professor* zu verleihen, die am Seminar etatisierten Fachleiter in die Besoldungsgruppe A 15, die übrigen in A 14a einzuweisen. Sie beriefen sich dabei unter anderem auf den Beschluss der KMK von 1954,¹⁸⁹ wonach die pädagogische Ausbildung *Teil der wissenschaftlichen Ausbildung* sei.¹⁹⁰

Dieses anspruchsvolle Ziel wirkte auf die Seminare zurück. Die Promotion wurde nunmehr für Fachleiter zur quasi obligatorischen Eingangsqualifikation. Nach dem Vorbild der Univer-

Seminarausbildung haben sich unabhängig voneinander entwickelt und stehen noch heute, zu ihrer beider Schaden, oft beziehungslos nebeneinander. In: MANDEL (wie Anm. 181), S. 195. Umgekehrt betonte der *Strukturplan* von 1970: *Erst die Reflexion im Spannungsfeld von Theorie und Praxis macht theoretische Studien in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und in den Fachdidaktiken fruchtbar.* Ebd., S. 199.

¹⁸⁴ Zitiert bei MANDEL (wie Anm. 181), S. 202: *Die wissenschaftliche Auswertung allgemein bedeutsamer Erfahrungen und Erkenntnisse, insbesondere auch solche, die die Leiter und Fachleiter der Studienseminare durch ihre Ausbildungstätigkeit gewinnen, sowie die Veröffentlichung entsprechender Arbeiten, die der Weiterentwicklung der Ausbildung für Lehrämter aller Art und des gesamten Schulwesens dienen können, sollen gefördert werden.*

¹⁸⁵ Zitiert bei MANDEL (wie Anm. 181), S. 193.

¹⁸⁶ Vgl. das Schreiben des damaligen Sprechers der Seminarleiter, Dr. Pfrommer (Karlsruhe), an den Ministerpräsidenten vom 29.4.1960. Demnach soll Kiesinger in Freiburg gesagt haben: *Was an pädagogischer Ausbildung bei den Lehrern der Gymnasien geschieht, das wollen wir lieber bei der Frage stehen lassen.* In: AStF, Akte II: Status. Ein vom Ministerpräsidenten angebotenes, klärendes Gespräch scheiterte dann an der Intervention des Kultusministeriums. Vgl. das Rundschreiben von Dr. Pfrommer an die Seminarleiter vom 15.11.1960. In: Ebd.

¹⁸⁷ Vgl. z.B. das Schreiben von Dr. Kaspar an Dr. Pfrommer vom 5.12.1960 und dessen Antwort vom 15.12.1960. Beide in: Ebd.

¹⁸⁸ Entwurf eines Schreibens der Seminarleiter an das Kultusministerium vom 7.2.1962. In: Ebd.

¹⁸⁹ Vgl. Anm. 119.

¹⁹⁰ Denkschrift vom 7.10.1963: *Den Seminaren obliegt es also, in wissenschaftlicher Forschung und unterrichtspraktischen Versuchen eine den ... Forderungen der Zeit entsprechende Gymnasialpädagogik zu entwickeln und die Studienreferendare in neue pädagogische Theorien und eine sich wandelnde Praxis einzuführen. Die fachkundige Beratung der Referendare, die ein vollakademisches Studium von durchschnittlich 12 Semestern soeben abgeschlossen haben und ein dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechendes Wissen mitbringen, und die Aufgabe, den Referendaren behutsam zu helfen, ihren eigenen methodischen Weg zu suchen und zu finden, stellen an die wissenschaftliche ... wie an die erzieherische Persönlichkeit der Fachleiter sehr hohe Anforderungen.* In: AStF, Akte II: Status.

sitäten begann man gleichzeitig damit, ihre Publikationen und wissenschaftlichen Tätigkeiten zu veröffentlichen.¹⁹¹ Zudem beteiligte man sich auf Anregung der Seminarleiterkonferenz an Forschungsvorhaben, um die wissenschaftliche Potenz der Seminare unter Beweis zu stellen.¹⁹²

Auf der politischen Bühne fand die Forderung der Seminare ein unterschiedliches Echo:¹⁹³ Die SPD, die das Konzept des *Stufenlehrers* verfolgte und die Studienseminare am liebsten in die Pädagogischen Hochschulen eingegliedert hätte, fand weniger Gefallen daran als die CDU, die am Konzept des *gegliederten Schulwesens* festhielt. Deshalb war die Periode der Großen Koalition in Baden-Württemberg (1966-1972), in der sich die beiden Koalitionspartner in Fragen der Schulpolitik zumeist gegenseitig blockierten, diesem Ziel auch wenig förderlich. Hingegen bot die Hochschulpolitik mit ihrem zum Programm gewordenen Schlagwort *Hochschulgesamtplanung* beiden Parteien ausreichende Schnittmengen für eine gemeinsame Politik.

So beauftragte das Hochschulgesetz von 1968 die Landesregierung, einen Hochschulgesamtplan auszuarbeiten *zur Entwicklung neuer Strukturen, Organisationsformen und Ausbildungsgänge sowie zur Regelung des Zusammenwirkens der verschiedenen Institutionen des Hochschulgesamtbereichs* (§ 2). Unter diesen Institutionen erwähnte das Gesetz ausdrücklich auch die *Seminare für Studienreferendare* (§ 2, Satz 6).¹⁹⁴ Der dann im Jahre 1969 vom Ministerrat verabschiedete *Hochschulgesamtplan I* wies den Studienseminaren den Auftrag zu, künftig in der ersten Phase der Lehrerausbildung mitzuwirken, erziehungswissenschaftliche Forschung zu betreiben und Lehrerfortbildungsprogramme zu entwickeln. Dazu aber müssten Organisation und Status der Seminare neu geregelt werden.¹⁹⁵ Die Studienseminare differenzierten diesen Aufgabenkatalog weiter zu einer *Ordnung der Studienseminare im Rahmen des Hochschulgesamtplanes*: Neben der Referendarausbildung wollten sie durch Zusammenarbeit mit den Schulen und mit Angeboten zur Lehrerfortbildung *die innere und äußere Reform der Gymnasien fördern*, neue Unterrichtsverfahren entwickeln, Curricular-Forschung betreiben, empirische Untersuchungen zu Lernpsychologie, pädagogischer Soziologie, Begabungsforschung und Lehrmittel durchführen, insbesondere aber mit allen anderen Hochschulen ihrer Region zusammenarbeiten.¹⁹⁶ Unter Bezug auf diese *Ordnung* beantragte die Konferenz der Seminarleiter dann im Februar 1969 erneut den Hochschulstatus für die Seminare.¹⁹⁷

Ein weiterer Umstand kam fördernd hinzu: Bereits der *Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen* hatte für Studenten des höheren Lehramtes ein substantielles pädagogisches Begleitstudium gefordert,¹⁹⁸ das die *Frankenthaler KMK-Vereinbarung* dann schließlich 1970 auf

¹⁹¹ Vgl. z. B. das Verzeichnis des Jahres 1966. Aus einer Zusammenstellung des Jahres 1968 (Marginaldatierung) erfährt man beispielsweise, dass neun Freiburger Fachleiter als Schulbuchautoren, sechs Fachleiter als wissenschaftliche Autoren und fünf Fachleiter als Lehrbeauftragte an der Universität oder an der Pädagogischen Hochschule tätig waren. In: AStF, Akte III: Konferenzen.

¹⁹² Vgl. die *Übersicht über die vorgeschlagenen Forschungsaufgaben* (Mai 1968). In: Ebd.

¹⁹³ Ihr vorläufig sichtbarstes Ergebnis war 1966 die Überleitung aller Fachleiter in die Besoldungsgruppe A 14a, verbunden mit dem späteren Bewährungsaufstieg nach A 15, vgl. Rundschreiben des Sprechers Beilhardt an die Seminarleiter vom 21.9.1965. In: AStF, Akte II: Status.

¹⁹⁴ Landeshochschulgesetz vom 19.3.1968. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1968, S. 81. Die damit erstrebte Nähe zu den Pädagogischen Hochschulen provozierte natürlich Pläne, sie mit diesen zu vereinigen. Und in der Tat stellte die SPD-Fraktion im Frühjahr 1970 den Antrag, die Seminare in die Pädagogischen Hochschulen einzugliedern, was dann wiederum der damalige Koalitionspartner CDU mühsam verhinderte. Vgl. das Rundschreiben von Beilhardt vom 23.3.1970. In: Ebd.

¹⁹⁵ Rahmenplan für einen differenzierten Hochschulbereich. Hochschulgesamtplan I der Landesregierung Baden-Württemberg. Hg. vom Kultusministerium Baden-Württemberg. Villingen 1969, S. 72f.

¹⁹⁶ Entwurf letzter Hand vom Herbst 1969. Er basierte auf einem Arbeitspapier, das Dr. Kaspar entworfen und am 2.4.1969 den anderen Studienseminaren zugeleitet hatte. Beides in: AStF, Akte II: Status.

¹⁹⁷ Schreiben von Beilhardt an das Kultusministerium vom 24.2.1969. In: Ebd.

¹⁹⁸ Empfehlungen und Gutachten des deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen. 10. Folge. Stuttgart 1966, S. 21.

quantitative Formeln brachte.¹⁹⁹ Auf dieser Grundlage forderte das Kultusministerium die Seminare 1969 auf, Vorschläge für ein Lehrerbildungsgesetz vorzulegen.²⁰⁰ In ihren *Empfehlungen* entwarfen die Studienseminare ein aktuell anmutendes Ausbildungsmodell, das in der ersten Phase (Studium) ein pädagogikbegleitetes Grundstudium vorsah, an das sich ein längeres Schulpraktikum anschließen sollte, das dann zu einem Aufbaustudium mit größeren pädagogischen Anteilen überleitete. Im ersten Staatsexamen sollte deshalb neben den Fachwissenschaften auch Fachdidaktik und Pädagogik zur Debatte stehen.²⁰¹ Die konkrete Ausgestaltung dieses Programms oblag dann in Freiburg dem noch zu besprechenden *Didaktischen Zentrum*.

Der weitere Fortgang der Hochschulreform zeitigte für die Fachleiter zunächst den angenehmen Effekt, dass ihnen das Land den Professorentitel verlieh, sie in die Besoldungsgruppen A 15 beziehungsweise A 15a einordnete²⁰² und dadurch ihr Prestige und Einkommen hob. Was freilich den Status ihrer Seminare anbelangte, so verwies sie das Ministerium zunächst auf die *funktionale Eingliederung* in ihre jeweilige Gesamthochschulregion,²⁰³ die sie selbst zu leisten hätten.

Für die Statusfrage ergaben sich schließlich günstigere Rahmenbedingungen, als die CDU 1972 durch einen erdrutschartigen Wahlsieg die absolute Mehrheit in Baden-Württemberg gewann und deshalb auf keinen Koalitionspartner mehr angewiesen war. Der damalige Kultusminister Hahn (1964–1978) verkündete, dass die Statusfrage zu seinen fünf wichtigsten Aufgaben während dieser Legislaturperiode gehöre. Hinzu kam, dass sowohl der junge Fraktionsvorsitzende Lothar Späth als auch der Vorsitzende des einflussreichen *Kulturpolitischen Arbeitskreises* der CDU-Fraktion (AK III), der Lahrer Abgeordnete Uhrig, dem Projekt wohlwollend gegenüber standen.²⁰⁴ Bereits am 9. März 1973 forderte deshalb die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, *unverzüglich einen Vorschlag zu unterbreiten, auf welchem Wege die Übernahme der Studienseminare in den Hochschulbereich erfolgen könne*. Zur Begründung verwies die Fraktion unter anderem auf die Notwendigkeit, *die augenblickliche Abwanderung aus den Studienseminaren in andere Hochschuleinrichtungen zu verhindern*.²⁰⁵ Der Kultusminister erklärte in seiner Antwort die grundsätzliche Bereitschaft der Landesregierung, verwies aber auf rechtliche Probleme, die eine Statusänderung aufwerfe: So sei zunächst zu klären, wie sich das mit dem Hochschulstatus verbundene Recht auf Selbstverwaltung mit drei fundamentalen Vorbehalten vertrage, die sich das Land ausbedingen müsse, nämlich die fortdauernde Unterrichtsverpflichtung der Fachleiter an Gymnasien, der Beamtenstatus der Referendare und der maßgebende Einfluss der Unterrichtsverwaltung auf die Berufung der Fachleiter. Der Hochschulstatus könne auf keinen Fall durch Kabinettsbeschluss verliehen werden, da die

¹⁹⁹ Empfehlung der KMK vom 9.10.1970. Kopie in: AStF, Akte II: Status. Demnach solle sich beim S II-Lehrer das Aufwandverhältnis des pädagogischen Begleitstudiums zum ersten und zum zweiten wissenschaftlichen Fach wie 1:2:1 verhalten.

²⁰⁰ Schreiben vom 11.7.1969. In: Ebd.

²⁰¹ Ähnlich auch der Vorschlag der damaligen Sprecherkonferenz der Studienreferendare vom 30.7.1969: Demnach sollte auf ein viersemestriges Grundstudium (mit pädagogischem Begleitstudium) ein einsemestriges Praxissemester unter Betreuung durch das Studienseminar folgen, woran sich dann ein weiteres viersemestriges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Aufbaustudium anzuschließen hätte. In: Ebd.

²⁰² Vgl. Rundschreiben von Beilhardt mit dem Entwurf der 10. Novelle zum Landesbesoldungsgesetz. 5. Wahlperiode. Drucksache 2220, verabschiedet am 30.7.1970. Beide in: Ebd. Allerdings sollten die in A 15a eingeordneten Professoren bald um den Genuss dieser Wohltat kommen: Das 1. Gesetz zur Vereinheitlichung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 18.3.1971 (ermöglicht durch eine Verfassungsänderung im Jahre 1971, die dem Bund die konkurrierende Gesetzgebung in Besoldungsfragen zusprach) hatte die Zwischenbesoldungsstufen gestrichen und die entsprechenden Beamten in die darunter liegende Besoldungsgruppe A 15 eingeordnet. Ein vom Philologenverband zur Besitzstandswahrung angestrebter Musterprozess ging verloren. Vgl. dazu auch das Schreiben des Kultusministers an das Seminar Heidelberg vom 6.6.1973. In: Ebd.

²⁰³ Vgl. z.B. den Bericht Dr. Binglers über eine Seminarleiterbesprechung vom 27.6.1972. In: Ebd.

²⁰⁴ Protokoll Beilhardts über eine Besprechung mit Mitgliedern des AK III vom 18.10.1973. In: Ebd.

²⁰⁵ Landtag von Baden-Württemberg. 6. Wahlperiode. Drucksache 6/1971.

Landesverfassung für grundsätzliche Entscheidungen über Aufbau und Zuständigkeiten der Landesverwaltung ein Gesetz verlange (Artikel 70 Absatz 1).²⁰⁶

Die hierzu erforderlichen Rechtsgutachten zogen die Angelegenheit in die Länge, wodurch die Gegner einer solchen Statusänderung Zeit und Gelegenheit bekamen, ihre Argumente auszuformulieren und zu verbreiten. Damit tauchten in der Folge Argumente auf, die weniger auf den subtilen Unterschied zwischen körperschaftlichen und anstaltlichen Rechtsanteilen im Hochschulstatus abhoben, sondern handfeste politische Interessen widerspiegeln.²⁰⁷ Das Finanzministerium verwies auf die Folgekosten einer solchen Umwandlung. Das Innenministerium, das *Beamtenministerium*, machte geltend, dass dann auch Juristen und andere Laufbahnbeamte eine Hochschule für ihren Vorbereitungsdienst beanspruchen könnten. Der Stuttgarter Seminarleiter Beilhardt sah gar im Staatsministerium unter seinem damaligen Staatssekretär Mayer-Vorfelder das *Hauptwiderstandsnest*:²⁰⁸ Es wolle zwar die Seminare in die Hochschulregionen einordnen, ihnen aber zugleich den Hochschulstatus verweigern.²⁰⁹ Massiver Einspruch kam auch von außen: Die einflussreiche rheinland-pfälzische Kultusministerin Hanna-Renate Laurien fürchtete, dass dann schlussendlich auch andere deutsche Studienseminare, so auch die Kleinseminare ihres Bundeslandes, Hochschulen werden wollten.²¹⁰ Auch der AK III begann zu zögern, nachdem die KMK für die Absolventen von Pädagogischen Hochschulen ebenfalls einen achtzehnmonatigen Vorbereitungsdienst beschlossen hatte und in diesem Zusammenhang die Frage auftauchte, ob man hiermit nicht auch die Studienseminare betrauen könne.

Solcherart allein gelassen, musste der Kultusminister erleben, dass sich der Ministerrat im Oktober 1974 gegen den Hochschulstatus aussprach und gleichzeitig das Kultusministerium beauftragte, ein Statusgesetz zu entwerfen, das den Seminaren den gleichen Aufgabenkatalog zuweise, den sie als Hochschulen gehabt hätten.²¹¹ Das Kultusministerium zögerte zunächst, unter anderem weil inzwischen bekannt geworden war, dass das in Kürze zu erwartende 2. *Bundesgesetz zur Besoldungsvereinfachung* für Fachleiter bundesweit nur noch die Dienstbezeichnung *Studiendirektor* und die Gehaltsstufe A 15 zuließ.²¹² Der dann schließlich im Juli 1975 den Seminaren zur Anhörung übersandte Gesetzentwurf²¹³ nannte die Seminare in *Institute für Lehrerausbildung* um, übertrug ihnen neben der Aus- und Fortbildung die Aufgabe, Forschung nach Zustimmung des Kultusministerium zu betreiben²¹⁴ und an den Universitäten

²⁰⁶ Schreiben an den Fraktionsvorsitzenden Späth vom 26.3.1973. In: Ebd. Zu den drei Essentials vgl. auch das Protokoll der Fachleiterkonferenz vom 9.10.1973. In: AStF, Akte III: Konferenzen. Demnach sei bislang nur die Frage nicht geklärt, wie sich die Beschäftigung an der Schule mit der zum Hochschulstatus gehörenden Lehrfreiheit vereinbaren lasse.

²⁰⁷ Zum Folgenden vgl. den Artikel *Ministerien ringen um neue Lehrerhochschulen*. In: Stuttgarter Zeitung vom 24.5.1974.

²⁰⁸ Rundschreiben an die Seminarleiter vom 27.5.1974. In: AStF, Akte II: Status.

²⁰⁹ Rundschreiben von Beilhardt an die Seminarleiter vom 13.9.1974. In: Ebd.

²¹⁰ Rundschreiben von Beilhardt an die Seminarleiter vom 28.9.1973. In: Ebd.

²¹¹ Rundschreiben von Beilhardt an die Seminarleiter vom 24.10.1974: *Wie zu erwarten, lehnte das Kabinett den Hochschulstatus ab, verlangte vom Kultus- und Finanzministerium aber die baldige Vorlage eines Statusgesetzes für „Staatl. Institute für Theorie und Praxis des Unterrichts“. Es sollte eine Zahl neuer Ämter geschaffen werden, die mit [A] 16er Stellen zu besetzen wären, das Institut sollte engste Tuchfühlung mit der Hochschule haben, und die Fachleiter sollten in der ersten Phase bei der Fachdidaktik mitwirken.* In: Ebd.

²¹² Rundschreiben Beilhardts an die Seminarleiter vom 7.3.1975, vgl. auch dessen Rundschreiben vom 28.5.1975. Zum Inhalt des Besoldungsvereinfachungsgesetzes vom 23.5.1975 vgl. das Rundschreiben des Bundesministers des Inneren an die Länder vom 30.5.1975. Alles in: Ebd.

²¹³ Entwurf *Gesetz über die Institute für Lehrerbildung* mit Rundschreiben des Ministeriums vom 3.7.1975. In: Ebd.

²¹⁴ Dazu erläutert die Begründung des Entwurfs: *Um den Instituten zu ermöglichen, den fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Bereich angemessen zu vertreten, war es erforderlich, ihnen Forschungsmöglichkeiten einzuräumen, zumal insbesondere die Forschung auf fachdidaktischem Gebiet noch jung ist und es sich somit hier noch weitgehend um Neuland handelt. Um jedoch eine zielgerichtete und effektive Forschung sicherzustellen, sind Forschungsvorhaben mit dem Kultusministerium abzustimmen.* In: Ebd.

in eigener Verantwortung die Fachdidaktiken zu vertreten (§ 2). Interessanter als diese längst ausdiskutierte Aufgabenverteilung war jedoch das im Entwurf entwickelte Strukturmodell, das zum einen die Zusammenlegung von Studienseminaren vorsah²¹⁵ und zum anderen die Eingliederung von Abteilungen für den künftigen Vorbereitungsdienst von Grund-, Haupt- und Realschullehrern ermöglichte (§ 3); damit zielte dieses Gesetz auf eine weitere Vergrößerung der ohnehin schon großen Seminare Baden-Württembergs.²¹⁶ Der Lehrkörper sollte künftig neben dem Institutsleiter Professoren und Fachleiter als Studiendirektoren²¹⁷ umfassen, wobei die solcherart hervorgehobenen Professoren vor allem Forschung zu betreiben hätten (§ 4). Wahrscheinlich war die hieraus erwachsende Kostenlast – und weniger der Protest der Seminare²¹⁸ – der Grund dafür, dass der Ministerrat diesen Gesetzentwurf im November 1975 ablehnte.²¹⁹ Die Seminar- und Fachleiter brachten hierauf in einem ausführlichen Schreiben ihre *bittere Enttäuschung* darüber zum Ausdruck, dass *entgegen der erklärten Absicht des Kultusministeriums den Studienseminaren als einziger Institution im Hochschulbereich eine Statusregelung vorenthalten geblieben* sei. Sie forderten den Minister auf, mit den Seminarleitern rasch zu klären, wie die Dinge weitergehen sollten.²²⁰ Die Antwort lag bereits im Sommer 1976 auf dem Tisch – als Entwurf eines *Organisationsstatuts für die Studienseminare für die Lehrämter an Gymnasien und beruflichen Schulen*.²²¹ Nachdem 1978 die Frage nach der künftigen Zugehörigkeit der Seminare, die die Teilung von Wissenschafts- und Kultusministerium aufgeworfen hatte, dahingehend beantwortet war, dass sie künftig beim Kultusministerium verbleiben sollten, wurde das Organisationsstatut schließlich am 19. Dezember 1978 vom Ministerrat als Rechtsverordnung verabschiedet.²²² Das Statut hielt an der schulartspezifischen Lehrerausbildung fest,²²³ erlaubte jedoch dem Kultusminister, den Studienseminaren Abteilungen für die Ausbildung von Lehrern anderer Schularten anzugliedern. Neben der Aus- und Fortbildung übertrug es den Seminaren die Aufgabe, mit den Universitäten zusammenzuarbeiten und Auftragsforschung zu betreiben. Und um jedes Missverständnis auszuschließen, fügte es einschränkend hinzu: *Umfang und Art der übertragenen Aufgaben werden vom Ministerium für Kultus und Sport bestimmt* (§ 2 Absatz 3). Damit waren auch letzte Anklänge an einen Hochschulstatus getilgt. Es spricht für die unter Fachleitern inzwischen eingekehrte Resignation, dass sich Protest nur mehr im Blick auf die ungewöhnliche Neubenennung der Seminare regte.²²⁴ Der Ministerrat nannte daraufhin die Seminare 1981 in *Staatliche Seminare*

²¹⁵ So der Studienseminare von Freiburg und Rottweil sowie des beruflichen Studienseminars von Freiburg zum *Institut für Lehrerbildung Freiburg/Rottweil*. In der Begründung des Entwurfs führte das Ministerium aus, dass *nach Möglichkeit jeder Hochschulregion ein Institut zugeordnet* werden solle.

²¹⁶ Die Größenordnung, an die man dabei dachte, erhellt aus § 3 Absatz 1, wonach bei mehr als 1.000 Lehramtsanwärter ein weiterer Stellvertreter des Institutsleiters zu bestellen sei.

²¹⁷ Zum Grund für diese Unterscheidung vgl. das 2. Bundesbesoldungsvereinfachungsgesetz von 1975, vgl. Anm. 212.

²¹⁸ Die Stellungnahme datiert vom 27.8.1975, ist aber im Freiburger Seminararchiv nicht erhalten. Überliefert ist hingegen der Protest des Freiburger Seminars, vgl. Schreiben der Seminarleiter an das Kultusministerium vom 12.1.1976. In: AStF, Akte II: Status.

²¹⁹ Die Gründe für die Ablehnung durch den Ministerrat sind im Einzelnen nicht bekannt, da die einschlägigen Quellen, insbesondere die Protokolle des Ministerrats, derzeit noch der Archivsperrung unterliegen. Der Beschluss zur Nichtweiterleitung des Entwurfs an den Landtag erfolgte auf den Sitzungen des Ministerrats vom 18. und 25.11.1975. Vgl. Schreiben der Seminarleiter an das Kultusministerium vom 12.1.1976. In: Ebd. Sie können aber nur in der vom Entwurf geplanten grundsätzlichen Strukturveränderung der Seminare zu suchen sein, da nur diese per Gesetz und nicht per Rechtsverordnung geregelt werden musste.

²²⁰ Schreiben an das Kultusministerium vom Januar (ohne Tagesangabe) 1976. In: Ebd.

²²¹ In: Ebd.

²²² *Organisationsstatut der Seminare für Erziehung und Didaktik in der Schule*. In: Kultus und Unterricht 1979, S. 268-271.

²²³ Dem entsprach die Einrichtung eines eigenen Vorbereitungsdienstes für Haupt- und Grundschullehrer durch den Ministerratsbeschluss vom 30.10.1979. Vgl. Kultus und Unterricht 1981, S. 129ff.

²²⁴ Denkschrift des Bundesarbeitskreises der Seminar- und Fachleiter vom 12.3.1979. In: AStF, Akte II: Status. Die



Abb. 2 Dr. Kurt Bräutigam, Leiter des Studien-
seminars Freiburg von 1971 bis 1976 (Staatliches
Seminar für Didaktik und Lehrerbildung
Freiburg)

für *Schulpädagogik* um, wobei ein Klammerzusatz ihre jeweilige Schulart anzugeben hatte.²²⁵

Zum 1. Oktober 1971 trat Dr. Kaspar in den Ruhestand; wegen der hohen Referendanzahlen behielt er jedoch bis 1975 einen Lehrauftrag in Französisch und in Allgemeiner Pädagogik.²²⁶ Zu seinem Nachfolger ernannte das Kultusministerium Dr. Kurt Bräutigam, bisher Fachleiter für Deutsch am Freiburger Seminar (Abbildung 2). Dr. Bräutigam wurde 1911 in Mannheim geboren, studierte in Heidelberg und München Deutsch und Neuphilologie und wurde 1943 Studienrat. Seit 1948 unterrichtete er am Gymnasium Säckingen, wechselte dann 1957 an das Freiburger Kepler-Gymnasium und wurde 1966 als Fachleiter für Deutsch an das Studienseminar berufen. Dr. Bräutigam hat sich durch zahlreiche fachdidaktische und fachwissenschaftliche Veröffentlichungen einen Namen gemacht. Begünstigt durch seine Sprachgewalt und den warmen Humor seiner kurpfälzischen Heimat wurde er alsbald einer der

Denkschrift hob darauf ab, dass mit der Bezeichnung *Seminare für Erziehung und Didaktik in der Schule* die gemeinte Schulart (Gymnasium) nicht zum Ausdruck käme und schlug statt dessen *Staatsinstitut für Schulpädagogik (Gymnasien)* vor.

²²⁵ Kultus und Unterricht 1982, S. 20. Mit dem Beginn der Reformära regten sich auch Vorschläge für eine Namensänderung der Seminare: *Institute für Gymnasialpädagogik* (Rundschreiben von Beilhardt vom 4.4.1967. In: AStF, Akte II: Status), *Institute für Praxis und Theorie der Schule* (Loccumer Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Seminarleiter von 1970), *Institute für Praxis und Theorie des Unterrichts* (ags des Philologenverbandes 1971), *Praktische Pädagogische Institute* (Philologenverband 1971), *Institute für Didaktik der Schule (Gymnasien)* (Ministerialentwurf für das Organisationsstatut von 1976).

²²⁶ Dienstvertrag vom 7.12.1971. In: HStAS, EA 3/607 Personalakte Kaspar, Hermann.

Wortführer in der regionalen Hochschulplanung, deren Ende annähernd mit dem Datum seiner Pensionierung (1. Juli 1976) zusammenfiel.²²⁷

Der *Hochschulgesamtplan II* von 1972 sah in der Hochschulregion Freiburg den Aufbau eines *Didaktischen Zentrums* aus Universität, Musikhochschule, Pädagogischer Hochschule und Studienseminar vor.²²⁸ An ihm sollten die vier Komponenten der Lehrerbildung (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft und Schulpraxis) in allen drei Phasen (Studium, Ausbildung und Fortbildung) zu einheitlichen Curricula verwoben werden. Die konzeptionelle Hauptlast entfiel dabei auf die Pädagogische Hochschule und auf das Studienseminar.²²⁹

Beide Institutionen hatten bereits im Sommer 1971 einen Kooperationsvertrag unterzeichnet,²³⁰ der darauf abzielte, gemeinsame Lehrveranstaltungen in den allgemeinen Fächern sowie in den Fachdidaktiken der Sekundarstufe I als *integriertes Lehrangebot* zu entwickeln, Einrichtungen wie Bibliothek, Labors, Sammlungen usw. zusammenzufassen und gemeinsam zu nutzen (II 1). In Zukunft wollten dann beide Institutionen zusammen mit der Universität ein *Modell für ein erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Studium an der Gesamthochschule Freiburg* entwickeln und gemeinsam erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Forschung betreiben (II 2). In der Folge gaben Pädagogische Hochschule und Studienseminar ein gemeinsames Vorlesungsverzeichnis heraus,²³¹ in dem das Seminar einen Teil seiner Lehrveranstaltungen für Realschulstudenten in der zweiten Ausbildungsphase öffnete.²³²

Im Verlauf der Gespräche, die zu dieser Vereinbarung führten, reifte ein weiterer Plan: die Übersiedlung des Seminars in die Neubauten der Pädagogischen Hochschule, die westlich der Lindenmattenstraße im Entstehen waren.²³³ Nach Klärung des Raumbedarfs²³⁴ und nach Zustimmung von Senat²³⁵ und Kultusministerium²³⁶ zog das Studienseminar am 6. April 1972 in die Pädagogische Hochschule,²³⁷ wo es seither seinen Dienstsitz hat.

²²⁷ Die Angaben stammen vom HStAS, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

²²⁸ Hochschulgesamtplan II für Baden-Württemberg. Entwicklungsplan für einen in Gesamthochschulen gegliederten Hochschulbereich. Hg. vom Kultusministerium Baden-Württemberg. Villingen-Schwenningen 1972, S. 63.

²²⁹ Hochschulgesamtplan II (wie Anm. 228), S. 39. Bedauerlicherweise gibt es bislang trotz des reichlich vorhandenen Quellenmaterials keine Untersuchung über das Didaktische Zentrum.

²³⁰ *Vereinbarung über die Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule und dem Seminar für Studienreferendare Freiburg*, nach Zustimmung der Gremien unterzeichnet vom Rektor der Pädagogischen Hochschule, Dr. Bauer, am 25.6.1971, und von Dr. Kaspar am 12.7.1971. In: AStF, Akte I: Kooperation.

²³¹ Zur vorgesehenen Struktur vgl. das Schreiben von Dr. Bauer an den Beauftragten für das Vorlesungsverzeichnis Dr. Dudel vom 20.10.1971. In: Ebd. Beide Institutionen gaben dann zwischen 1972 und 1982 ein gemeinsames Vorlesungsverzeichnis heraus.

²³² Vgl. das Protokoll der Seminarkonferenz vom 14.1.1971. In: Ebd. Unter den hier genannten Vorbehalten ist die Unvereinbarkeit der Semestereinteilung an der Pädagogischen Hochschule mit der Tertialeinteilung am Studienseminar besonders wichtig.

²³³ Erstmalige Erwähnung im Schreiben des Studienseminars an das Kultusministerium vom 29.10.1970. In: AStF, Akte I: Unterbringung.

²³⁴ Schreiben des stellvertretenden Seminarleiters an die Pädagogische Hochschule vom 15.7.1971: Außer den Direktionsräume (Direktorzimmer, Stellvertreterzimmer, Sekretariat, Registratur und Archiv), die nicht im Souterrain oder Erdgeschoss liegen sollten, hatte das Seminar einen Hörsaalbedarf für 44 bis 52 Lehrveranstaltungen angemeldet. Die Naturwissenschaftler wurden den entsprechenden Abteilungen der PH zugeordnet, die Geisteswissenschaftler sollten geschlossen in einem Flügel oder Stockwerk untergebracht werden. In: AStF, Akte I: Kooperation. Ein in m² bemessener Raumplan – wie in solchen Fällen üblich – lag den Verhandlungen offensichtlich nicht zugrunde; ebenso wurden keine Verträge geschlossen, die Umfang und Dauer der Benutzung geregelt hätten. Nach Angabe des damaligen Rektors, Dr. Bauer, wurden dem Seminar seinerzeit insgesamt 14 Räume zur Verfügung gestellt, vgl. *Rechenschaftsbericht* über seine Amtszeit vom 4.11.1970 bis 30.9.1974, S. 54. In: Archiv der Pädagogischen Hochschule Freiburg (APHF), Rechenschaftsberichte.

²³⁵ Schreiben der Pädagogischen Hochschule an das Studienseminar vom 29.4.1971. In: AStF, Akte I: Kooperation.

²³⁶ Schreiben des Kultusministeriums an das Studienseminar vom 4.1.1972. In: Ebd.

²³⁷ Vgl. Protokoll der Seminarkonferenz vom 13.3.1972. In: AStF, Akte III: Konferenzen.

Ebenfalls im April 1972 konstituierte sich das Leitungsgremium des Didaktischen Zentrums,²³⁸ das sogleich eine neue Kommission, die Planungsgruppe,²³⁹ zur Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms kreierte.²⁴⁰ Überhaupt entstand in der Folge eine verwirrende Anzahl von Kommissionen,²⁴¹ die sich zunächst vorzugsweise mit sich selbst beschäftigten. *Jede Fachkommission hat eine Tendenz zur Verselbständigung*, mahnte deshalb die Regionalkonferenz Freiburg und riet zur *Straffung der Arbeit und Beschränkung auf die wesentlichen Fragestellungen ... Wenn es nicht möglich sein sollte, die Arbeit der Projektgruppen zielstrebig und effektiver zu planen als bisher, scheint ein Gelingen des Modellversuchs in Freiburg gefährdet zu sein.*²⁴²

Diese Klagen spiegelten unter anderem den Umstand, dass das Didaktische Zentrum rasch zu einer Institution von beachtlicher Größe und Schwerfälligkeit herangewachsen war: Über 100 Wissenschaftler aus den Teilhochschulen arbeiteten hier an unterschiedlichen Projekten. Es beschäftigte mehrere hauptamtliche Planer, weiteres Hilfspersonal und unterhielt in der Pädagogischen Hochschule eine eigene Geschäftsstelle.²⁴³

Um den Planungsgruppen verbindliche Richtlinien zu geben, verabschiedete das Planungsgremium im Frühjahr 1973 die *Freiburger Grundsätze für die Studiengangkommissionen*.²⁴⁴ Diese *Grundsätze* verstanden das Didaktische Zentrum als *pädagogische Fakultät* im Sinne des Strukturplans von 1970. Auf der Grundlage der Frankenthaler KMK-Beschlüsse vertraten sie das Konzept des Stufenlehrers und wiesen den Projektgruppen die Aufgabe zu, einen *Grundkanon* des für die jeweilige *Prüfung unabdingbaren Wissens* sowie einen *Katalog der obligatorischen Studienveranstaltungen* zu entwerfen. Die Abschlussberichte der einzelnen Planungsgruppen sollten bis zum 30. Juni 1973 vorliegen, um dann nach dem Plazet des Kultusministeriums in die Erprobungsphase zu gehen.

Zum Leiter des Didaktischen Zentrums hatte das Leitungsgremium den Geographen Birkenhauer von der Pädagogischen Hochschule gewählt,²⁴⁵ der sich selbst ein *Paulinisches Temperament*²⁴⁶ bescheinigte und der seine Umgebung des öfteren durch Selbstherrlichkeit nervte.²⁴⁷ Ärger erregte sein öffentlich verbreiteter Vorschlag, das Studienseminar auf die praktische Betreuung aller Lehramtsanwärter und auf die praktische Ausbildung der S II-Lehrer zu beschränken und dafür der Pädagogischen Hochschule die Ausbildung aller S I-Lehrer zu übertragen.²⁴⁸ Freilich gilt auch umgekehrt zu vermerken, dass sich das Studienseminar nicht recht mit dem Stufenlehrerkonzept anfreunden konnte.²⁴⁹ So überrascht es nicht, dass sich in der Folge *eine wachsende Kritik ... am Didaktischen Zentrum bemerkbar* machte,²⁵⁰ Klagen über die *nicht immer erfreuliche Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule* laut

²³⁸ Von den sieben Mitgliedern gehörte Dr. Bräutigam dem Leitungsgremium an.

²³⁹ Von den zehn Mitgliedern gehörten zwei (Dr. Lefrank und Dr. Woll) dem Studienseminar an.

²⁴⁰ Protokoll der Sitzung vom 18.4.1972. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum.

²⁴¹ Ein Gremienverzeichnis vom 27.9.1972 umfasste bereits vier Seiten. In: Ebd.

²⁴² Rundschreiben *Erfahrungen und Konsequenzen aus den ersten Sitzungen der Projektgruppen* vom 14.7.1972. In: Ebd.

²⁴³ Vgl. den Erfahrungsbericht der Regionalkommission, wie Anm. 243.

²⁴⁴ Beschlossen am 9.7.1973. In: APHF, Akte: Allgemeines, DZ, Zwischenberichte.

²⁴⁵ Protokoll der Sitzung des Leitungsgremiums vom 9.5.1972. Dr. Birkenhauer hatte sich bis dahin bereits als Senatsbeauftragter für die Regionalkommission in Probleme der Bildungsplanung eingearbeitet. Im Spätherbst 1972 wurde Dr. Lefrank vom Studienseminar zum stellvertretenden Leiter gewählt, vgl. Protokoll der Sitzung des Planungsgremiums vom 14.12.1972. Beides in: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum.

²⁴⁶ Rundschreiben vom 4.12.1972. In: Ebd.

²⁴⁷ Protokoll der Seminarkonferenz vom 13.2.1973. In: Ebd.

²⁴⁸ Rundschreiben (wie Anm. 246). Das Papier führte *wegen seiner gezielt-dirigierenden Sentenzen* in der Fachleiterkonferenz vom 23.1.1973 zum Beschluss, *Dr. Birkenhauer als Vorsitzendem des DZ deutlich nahe zu bringen, dass private Auffassungen ... nicht in Form eines Papiers veröffentlicht werden können*. In: Ebd.

²⁴⁹ Protokoll der Seminarkonferenz vom 18.9.1973. In: Ebd.

²⁵⁰ Protokoll der Seminarkonferenz vom 13.2.1973. In: Ebd.

wurden²⁵¹ und die Sehnsucht nach dem Hochschulstatus wuchs, *ohne den wir [für die Pädagogische Hochschule] keine adäquaten Partner darstellen.*²⁵² Das mit großem Enthusiasmus begonnene Werk versank allmählich in allgemeiner Resignation.

Bis zum Herbst 1972 hatten neun Planungsgruppen ihre Arbeit aufgenommen.²⁵³ Sie sollten eine Reform der Lehrerausbildung *an ganz wenigen konkreten Punkten modellhaft* durchspielen in der Hoffnung, dadurch *irreversible Reformen* zu schaffen, die dann *sukzessive zu erweitern und zu ergänzen* wären.²⁵⁴ Vier Planungsgruppen arbeiteten an Längsschnittaufgaben für die Ausbildung aller Stufenlehrer (Didaktik/Schulpädagogik, Schulpraxis, 2. Phase, computergestützter Unterricht), während sich der Rest auf die fachspezifische Ausbildung von S I-Lehrern konzentrierte. Als Ende Juni 1973 der Einreichungstermin nahte, musste das Planungsgremium feststellen, dass seine Zeitvorgaben utopisch gewesen waren: Denn keine Planungsgruppe konnte ein nur einigermaßen geschlossenes Ergebnis vorlegen.²⁵⁵ Notgedrungen überließ das Planungsgremium die einzelnen Gruppen wieder ihrer Arbeit, um dann schließlich für das Ende des Jahres 1974 die Abschlussberichte einzufordern.

Auf seiner Sitzung im Januar 1975 musste das Planungsgremium freilich die ernüchternde Bilanz ziehen, dass die *Arbeitsergebnisse der Projektgruppen nicht den Erwartungen* entsprächen. *Bis auf den Sportstudiengang (der sich nicht an die Regelstudienzeit hält), den Theologiestudiengang (der lediglich Aussagen über den S I-Lehrer macht) und den Studiengang 2. Phase (der sich nur mit organisatorischen, nicht inhaltlichen Fragen beschäftigt) ist keine Projektgruppe zu einem Abschluss gekommen.* Als Hauptursachen für das Scheitern notierte das Planungsgremium die nachlassende Motivation der Mitglieder und den Einbezug von Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik in ein via Regelstudienzeit ohnehin schon verkürztes Studium, was wiederum *dazu gezwungen habe, anstatt zu verbessern, zu kürzen, zu beschneiden, einzuengen.* Schlussendlich sei das unterschiedliche Selbstverständnis der beteiligten Hochschulen für das Scheitern verantwortlich: Die Pädagogische Hochschule mit ihrer *Vorstellung von einer berufsbezogenen Lehrerausbildung* stand hier gegen die *an der Konzeption von Freiheit in Lehre und Forschung festhaltende Universität.*²⁵⁶ Man darf hier getrost auch an die Differenzen zwischen Pädagogischer Hochschule und Studienseminar in Bezug auf das Stufenlehrermodell erinnern.

Nach dem Wahlsieg der CDU im Jahre 1972 war das Kultusministerium vorsichtig vom Konzept der Gesamtschule und des Stufenlehrers abgerückt zugunsten einer *stufenüberlappenden Lehrqualifikation*,²⁵⁷ was letztlich bedeutete, dass alles beim Alten bleiben sollte. Nach dem Scheitern des Didaktischen Zentrums bestand deshalb für das Land kein Grund mehr, es künstlich weiter am Leben zu erhalten. Das Kultusministerium erklärte im Dezember 1975 offiziell, dass derzeit *eine Realisierung von Modellstudiengängen auf der Grundlage der Vor-*

²⁵¹ Protokoll der Seminarkonferenz vom 25.6.1974. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum. Analoge Aussagen ziehen sich durch weitere Konferenzprotokolle.

²⁵² Wie Anm. 250.

²⁵³ Nämlich für Allgemeine Didaktik/Schulpädagogik, Schulpraxis, 2. Phase (also: Referendariat), Sportpädagogik, Religionspädagogik, Gewerbelehrausbildung, Biologie, computerunterstützter Unterricht, Anglistik, vgl. die Zusammenstellung der Planungsgruppe vom 14.11.1972. Von den jeweils neun Mitgliedern der Planungsgruppen gehörten jeweils zwei dem Studienseminar an. Zu den einzelnen Mitgliedern vgl. das Mitgliederverzeichnis des Didaktischen Zentrums vom 10.1.1973. Beides in: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum. Die Planungsgruppen tagten im Durchschnitt alle 14 Tage, was wiederum ihre Mitglieder erheblich belastete, vgl. den Zwischenbericht des Didaktischen Zentrums vom 30.6.1973. In: APHF, Akte: Allgemeines, DZ, Zwischenberichte.

²⁵⁴ Schreiben der Regionalkommission Freiburg an das Kultusministerium vom 25.10.1972. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum.

²⁵⁵ Zwischenbericht 30.6.1973. In: APHF, Akte: Allgemeines, DZ, Zwischenberichte.

²⁵⁶ *Bericht zum Stand und zur weiteren Arbeit am Modellversuch Didaktisches Zentrum* vom 20.1.1975, S. 20 f. In: APHF, Akte: Allgemeines, DZ, Zwischenberichte.

²⁵⁷ Schreiben des Kultusministeriums an Dr. Birkenhauer vom 4.1.1973. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum.

schläge des Didaktischen Zentrums nicht möglich sei.²⁵⁸ Aber bereits im Verlauf des Jahres 1975 wurde der Modellversuch faktisch *abgewickelt*, seine hauptamtlichen Mitarbeiter versetzt oder entlassen, die Mietverträge gekündigt.²⁵⁹ Die Berichte der Planungsgruppen mit ihren oft wertvollen Einsichten in Bildungsorganisation und Pädagogik wanderten ungenutzt in die Archive. Ebenfalls im Dezember 1975 hatte der Landtag mit einer Novelle zum bestehenden Hochschulgesetz die Regionalkommissionen aufgehoben²⁶⁰ und damit die Hochschulregionen faktisch beseitigt.²⁶¹ Die nachfolgenden Gesetze und Rechtsverordnungen zu Universität, Schule und Lehrerbildung bekräftigten nur mehr den *status quo ante*.²⁶² Die 30 Jahre Seminargeschichte seit Kriegsende schließen damit, dass die Vision einer Hochschule für Gymnasialpädagogik scheiterte.²⁶³

²⁵⁸ Schreiben des Kultusministeriums an den Rektor der Universität vom 10.12.1975. In: APHF, Akte: DZ Leitungsgremium.

²⁵⁹ Protokoll der Sitzung des Präsidiums der Hochschulregion Freiburg am 23.1.1976. In: APHF, Akte: Allgemeines, DZ, Zwischenberichte.

²⁶⁰ Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1975, S. 852f.

²⁶¹ Den Abschluss der Periode der Hochschulgesamtplanung markiert dann das Hochschulgesetz vom 22.11.1977. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1977, S. 473-521.

²⁶² So das Schulgesetz vom 23.3.1976, vgl. Kultus und Unterricht 1976, 787-632; das Universitätsgesetz vom 22.11.1977, vgl. Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1977, S. 473-521. Hinzu kommen die Ordnung für die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 2.12.1977, vgl. Kultus und Unterricht 1977, S. 475-549, sowie die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 14.6.1976, vgl. Kultus und Unterricht 1976, S. 1584-1598.

²⁶³ Die Erforschung der folgenden dreißig Jahre Seminargeschichte ist wegen der geltenden dreißigjährigen Archivsperrung nicht möglich. Folgt man jedoch der weiterführenden Spur, begegnet einem eine Fülle neuer Themen und Herausforderungen, wie beispielsweise die Lehrerarbeitslosigkeit und der rasche Rückgang der Referendanzahlen in den 1980er-Jahren, die gleichzeitig vom Seminar geleistete Zusatzqualifizierung gestandener Lehrer für Fächer wie Italienisch oder Spanisch, der Aufbau einer Sonderschulabteilung und die Übernahme von Aufgaben in der ersten, universitären Ausbildungsphase. Dazu gehört freilich seit den 1990er-Jahren auch der allmähliche Austausch der etatisierten Fachleiter durch abgeordnete Lehrbeauftragte und – als generelles Leitthema – die durch zahlreiche Verfügungen erwirkte Rückbildung der Seminare zu *Schulen der Lehrerbildung*.